

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.  
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1. (ohne Beifüllgelb),  
bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stünke, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergepaltete Zeitung oder deren Raum 80 A.  
Zeitung-Preisliste Nr. 3124.

Inhalt: Regiebau. — Maurerbewegung: Streiks, Ausverregungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegungen. — Von Bau: Unfälle, Arbeitslosigkeit, Submissionsfeier, Aus anderen Berufen. — Gemeinnützige Rechtsvorschriften und Arbeitssicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Centralverband der Maurer. — Centralfrankenkasse. Feuerleute. Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkschaften.

Den empfangenen Arbeitslohn für die Gesellen hatte er unter dieselben „gewissenhaft zu vertheilen, ohne irgendwie sich zu bereichern“.

Diese und ähnliche Einrichtungen, wie sie auch in städtischen Verwaltungen früherer Zeit sich finden, sind der Entwicklung zum Opfer gefallen. Aber nicht nur geblieben, sondern erheblich ausgestaltet ist für öffentliche Bauten die amtliche, besonderen Fachkundigen Angestellten der bauenden Behörden übertragene Ausarbeitung des Bauplans, die Leitung und Überwachung seiner Ausführung. Durchaus nicht zum Guten hat sich die Entwicklung dahin gewendet, daß die Lieferung der Materialien und die Bauausführung entweder zusammen oder getrennt, Privatunternehmern auf dem Wege des Submissionsverfahrens übertragen wird.

Neben die schweren Nachtheile, die dieses System sowohl rücksichtlich der Solibilität des Bauwesens, wie für die baugewerkliche Arbeiterschaft im Gefolge hat, brauchen wir uns hier nicht näher auszulassen. Es handelt sich ja da um Thatsachen, die allen unseren Lesern zur Kenntnis bekannt sind und die wir schon oft kritisch beleuchtet haben.

Abgesehen von diesen Nachtheilen kommt noch ein anderer, bislang viel zu wenig beachteter in Betracht: die Übertragung öffentlicher Bauten an Privatunternehmer bedeutet eine nach gelunden wirtschaftlichen Grundsätzen unzulässige Auschmarierung des öffentlichen Haushalts. Man hat gemeint, das Submissionswesen werde dieses Nebel beseitigen. Ein Irrthum! Sind die Submissionsbedingungen ungünstige für den Unternehmer, so wird er nicht nur am Material und an den Arbeitern sich schadlos zu halten versuchen, sondern auch Alles in Allem dadurch, daß er auf die Ausführung nicht die Gewissenhaftigkeit verwendet, die erforderlich ist, um einen guten Bau herzustellen. Den Schaden davon hat das Gemeinwohl. Bald zeigen sich die oft geradezu empörenden, künstlich verborgenen Mängel der Ausführung. Sie müssen beseitigt oder ausgeglichen werden; die Kosten trägt das Reich, der Staat, die Gemeinde.

Sind die Submissionsbedingungen dem Unternehmer, seinen Profitanträgen, günstige, so liegt meist eine Belastung der öffentlichen Interessen zu Gunsten dieser Ansprüche vor. Diesen Unternehmer profit zu zahlen, dafür liegt durchaus keine Notwendigkeit vor. Im Gegentheil, es ist vernünftiger Weise zu sagen, daß das öffentliche Wohl ein erhebliches Interesse daran hat, daß er nicht gehäuft wird.

Der Privatunternehmer am öffentlichen Bau ist vollständig überflüssig, überflüssig in jeder Hinsicht. Die Materialien hat er — wenn er sie überhaupt liefert — nach Vorschrift und zu vereinbartem Preise zu liefern. Den Bauplatz entwirft er nicht selbst oder läßt ihn nicht entwerfen; er bekommt ihn bis in die kleinsten Einzelheiten hinunter zur Nachahmung vorgelegt. In der Bezahlung, die er empfängt, sind die Höhe für die Arbeiter inbegriffen, nur daß er bei Bezeichnung und Auszahlung derselben nach Möglichkeit willkürlich zu seinem Vortheil verfahren kann, denn die Gewährung eines bestimmten Lohnsakes wird ihm nicht zur Pflicht gemacht; höchstens muß er so kapitalstiftig sein, den Arbeitslohn vorlegen zu können, bis er Zahlung empfängt. Und wesentlich mit auf diese finanzielle Befähigung gründet sich sein „Rechtsanspruch“ auf möglichste Ausbeutung der Arbeitskraft. Seine technische resp. handwerkliche Befähigung hingegen kommt ganz und gar nicht in Betracht. Was an solcher Befähigung erforderlich ist, liegt bei den Gesellen und dem Parlier, auf den der Unternehmer seine Verantwortlichkeit ablädt.

## Maurerbewegung.

### Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich resp. ausgespielt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Frankfurt, Hamm, Klüg, Bremen, Gramzow, Landesberg a. d. W., Eisenburg, Franz-Buchholz, Lissa, Neumünster, Greifswald, Sagard und Wismar, Rügen, Friedland, Penzlin, Goldberg, Sternberg, Wittenberg, Marien, Wismar, Schwerin, Grimmen, Wismarshaven, Solingen, Koburg, Helmstedt, Kreuznach.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Wille & Höhler, H. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, H. Thielke, Körting und C. Fahrenkrug in Hamburg wegen Arbeitsnot; der Bau der Kreuzanlage Eilen b. Bremen, Unternehmer Rathmann, wegen Nichtanerkenntnis des Lohnarbeits; wegen Lohndifferenzen der Bau des Unternehmers Wahlfeld in Aukrug a. b. Bremervörde; in Auborf b. Rendsburg die Bauten der Walther; die Bauten der Unternehmer Hesse & Misselle in Elberfeld; das Baugeschäft von Süßmuth in Borsigstädt b. Borsig, weil ausgeschlossene Kollegen nicht entlassen sind; die Zuckerfabrik in Thöringswerder b. Wittenberg; in Bredenbeck die Bauten der Waffelwerke; in Stepen die Bauten des Unternehmers Gustav Pöhlert; in Mönchengladbach der Schulbau wegen Rohrlösung; in Stolp i. P. die Bauten der C. Börner, die selben Unternehmer haben Arbeit Bülow und Danzig; in Buxtehude die Bauten des Unternehmers H. Schramm; in Barmstedt die Bauten der Unternehmer H. Timm, F. Bargmann, D. Breuer, H. Fischer, H. Bornholdt, C. Bäßling, P. Volk, H. Gähgens, H. Witt und H. Krohn.

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Kiel, Waren, Lübz, Templin, Niemegk, Gützkow, Wittenberg.

Die Stukkateure und Tassadermisten in Köln a. Rh. sind ausgesperrt.

Durch Zimmererstreiks sind die Maurer in Mülheim gezwungen in: Esslingen, Friedberg i. d. N., M. Gardelegen, Joachimsthal, Brücke, Niedermarsdorf, Wolfsburg, in Hamburg, Neukloster i. Meckl., Neustrelitz und Wittenberge streiken die Maurer.

Der Stand des Streiks in Kreuznach ist als günstig zu bezeichnen. Von 169 vor Beginn des Streiks am Orte beschäftigten Kollegen sind 62 abgereist, darunter 24 verheirathet, und 47 sind anderweitig untergebracht. Die Unternehmer verhalten sich zu den Forderungen der Kollegen bisher noch abschließend. Sie hoffen immer noch, ihre Arbeiter mit freudigen Kräften fertigstellen zu können.

Die Sperrung über den Bau des Unternehmers Höhler in Bremen ist erlebt. Der Unternehmer resp. sein Stellvertreter erklärte, daß er die Bürger gütigen Arbeitsbedingungen innerhalten werde. Da er außerdem auch noch die Erklärung abgab, vier von den entlassenen acht Kollegen wieder einzuführen zu wollen und hinzufügte, die Entlassung der Kollegen sei nicht wegen ihrer Verbandszugehörigkeit erfolgt, so wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Als günstig ist auch der Streik in Lissa zu bezeichnen. Obgleich die Unternehmer sich die größte Mühe geben, Streikbrecher heranzuziehen und hierin auch die größte Unterstützung seitens ihrer Kollegen in Graustadt, Glogau, Schmiegen, Kosien, Bojanowo und Gaukau finden, ist es ihnen noch nicht gelungen, ihre Bauten mit auswärtigen Maurern besetzen zu können. Noch ist der Zugang in den leichten Böden ein sehr starker gewesen, aber immer häufiger es, die Buggazogenen wieder auf Abreise zu bewegen. Bei einer Unterhandlung, die hierlich mit den Unternehmern stattfand, ging es her, wie früher im politischen Landtage. Von parlamentarischer Ordnung hatten die Herren ancheinend keine blaße Ahnung, denn jeder führte und drückte darauf los, ohne sich um seinen Nebenmann zu kümmern. Natürlich wurde recht weiblich auf die bösen Gesellen geschimpft. Ein Unternehmer meinte, in seiner Mobilität, die Gesellen hätten doch ihren, der Unternehmer vorher davon Mitteilung machen müssen, daß sie beschäftigt werden, in den Streik zu treten, damit sie, die Unternehmer, sich hätten darauf einrichten können. Es müßte ihnen überlassen bleiben, so meinten sie, die Böden und Arbeitsbedingungen nach ihrem eigenen Gemessen festzusetzen; sie hätten keine Verabschluß, diese gute Sitte, die bereits von ihren Vorfahren geübt worden, aufzugeben, um so weniger, als sie ja eigentlich die Erhalter des Proletariats seien. Wahrscheinlich werden die Herren schon in der nächsten Zeit von ihren mittelalterlichen Anschauungen recht gründlich zurück treten.

Die Kollegen in Gröschberg-Güntersdorf hatten durch den Gesellenausschuß bei der Innung beantragen lassen, eine gemeinschaftliche Sitzung zum Zwecke der Werbungsabhandlungen über die von den Gesellen geforderten Lohnforderungen stattfinden zu lassen. Der Obermeister der Innung hat darauf eine Umfrage

per Bickular bei seinen Kollegen veranlasst, worauf folgende, zum Theil recht charakteristischen Antworten eingegangen sind. Die Firma G. de Lalande & Schmidt schreibt: „Es liegt unseres Erachtens kein Grund vor, der Sache noch einmal näher zu treten, und ist es wohl am einfachsten, der garnicht so großen Bedeutung wegen den Antrag für abzulehnen.“ Maurermeister C. Langen folglicht sich dem Vorstehenden an. H. Bierer schreibt: „Ich lehne es überhaupt ab, mit Leuten, die bei mir nicht arbeiten, über Arbeitsbedingungen zu unterhandeln, um allerwichtigsten mit ihm darüber Rücksicht zu nehmen.“ Aus diesem Grunde hältte ich die Abhaltung einer Konferenz für überflüssig.“ Ganz einverstanden mit den vorstehenden Erklärungen ist W. Preißler und fügt dann hinzu: „Ja, ich möchte den Unzufriedenen sogar empfehlen, uns nunmehr in Ruhe zu lassen und dafür die Probe eines Streits zu versuchen.“ Vielleicht wird Herr Preißler etwas anderer Meinung werden, wenn unsere Kollegen sich entschließen, die Arbeit niederzulegen.

Die Einigkeit der Unternehmern in Landsberg (Warthe) scheint in die Brüche gehen zu wollen. Fast jeden Tag halten sie Sitzung ab, um zu beratschen, wie die Suppe, die sie sich selbst eingebroten, am bequemsten auszutun ist; ein Resultat ist dabei aber noch nicht herausgekommen. Die Situation ist für die Streitenden eine äußerst günstige; denn es befindet sich nur noch 63 Streitende am Orte, 143 größtenteils verstreute Kollegen haben den Ort verlassen und werden vor dem siegreichen Ende der aus brutalem Übermuth der Unternehmer erfolgten Aussperrung nicht zurück fehlen.

Die in vorger. Woche gemeldete Sperrung über die Bauten des Unternehmers H. Käse in Süderburg ist aufgehoben. Die Differenzen wurden nach ein paar Tagen zu Gunsten der Ge-sellen beigelegt.

In Cöle sind alle Streitenden anderweitig in Arbeit gekommen oder abgereist. Der Streit wird aber trotzdem weiter geführt.

In Helmstedt haben am Sonnabend, den 9. d. M., die Innungsmeister die Maurer in großer Zahl ausgesperrt. Nicht betroffen von dieser Maßregel wurden etwa 40 Männer, die sich vor zwei Jahren am Streit nicht beteiligt hatten und keine Verbandsmitglieder sind. Zwei Unternehmer, die der Innung nicht angehören, haben sich an der Aussperrung nicht beteiligt; beschäftigt werden bei den beteiligten 17 Kollegen. Die Zahl der Ausgemachten beläuft sich auf etwa 150.

Wegen Lohnreduzierung von 5 % pro Stunde haben die Kollegen im Calbe (Saale) über die Bauten des Unternehmers Linke, Brauntohngroße „Alfred“, die Sperrung verängert.

In Gießenburg erstickte der Streit in der letzten Woche noch auf 5 Unternehmern. Bei denselben waren vom Beginn des Streits 7 Pariser, 104 Gesellen, 62 Lehrlinge und 48 Hilfsarbeiter beschäftigt. Während der Streitdauer sind abgereist 87 Kollegen, davon 68 verheirathet. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 19 Kollegen bei einem Unternehmer.

In Neubrandenburg ist im Laufe der letzten Woche eine Einigung mit den Unternehmern erzielt worden. Den Gesellen wurde der geforderte Stundenlohn von 85 Pf. zugestellt, dagegen bleibt die 10½ stündige Arbeitszeit bestehen. Die Vereinbarungen sollen durch Vertrag festgelegt und, sobald dieses geschehen, die Arbeit wieder aufgenommen werden.

In Friedland dauert der Streit fort. Nachdem die Unterhandlungen gescheitert, haben die Streitenden bis auf 7 den Ort verlassen.

Aus Goldberg ist zu berichten, daß drei Kollegen, die selbstständig ein Stück Arbeit übernommen und ausgeführt hatten, vom Schöffengericht mit je 133 Strafe und Verurteilung in die Kosten verurteilt wurden, weil sie die baupolizeilichen Vorschriften überstiegen haben sollen. Der Unternehmer Frentz, der sich die Italiener aufstülpt, plägt sich nun im Schweiße seines Angesichts mit den fremden Leuten und mag wohl manches Mal im Stillen seufzen: „Ich wär' ich die Geister, die fremden, doch erst wieder los.“ Freiwillig wird sie ihm wohl keiner abnehmen.

## Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkzünfte.

(Fortsetzung.)

Zum Laufe der Zeit hatte sich in den Gesellschaften der Maurer ein Unterschied zwischen „Gründern“ oder „Mundmauern“ und „Briefern“ herausgebildet. Ersteren waren diejenigen „ehrbaren“ Gesellen, die auch den Gruß wußten, den die Brüderfahrt vorgeschrieben hatte und den sie auf der Herberge erläutern mußten. „Briefen“ wurden die der Brüderfahrt nicht angehörigen reisenden Gesellen genannt, die den Gruß nicht gelernt hatten, nachdem die Brüderfahrt gelegentlich verboten waren und nur noch als geh. e i m e r s c h a f t e n bestanden, und auf eine „Handschrift“ (Baf) warten. Selbstverständlich bestand zwischen beiden Theilen Feindschaft. Der „Grüne“ erachtete den „Briefen“ nicht als „ehrbare“, der Förderer wütigten. Maurer.

Weiterholte erklärte ein Reichsschulz (1731 und 1771) die Gesellenüberhaupten auf das Nachdrücklichste für unzulässig. Verboten und mit Strafe bedroht wurde das Schaffen, sowie der Handwerksgruß wandernde Maurergesellen, resp. der Zwang, diesen Gruß bei Vermeidung von Geldstrafe und der Strafe des Zurück- oder Weiterwandens fehlerhaft herzutragen. Auch der Unterschied zwischen Gründern und Briefern wurde als „völlig aufgehoben, abgeschafft und verböten“ erklärt.

In einigen deutschen Staaten, so in Württemberg 1805, wurde später durch behördliche Rekripte die Aufhebung der Gesellenabgaben noch besonders ausgesprochen, welchem Berbote der Beträgen fremder Gesellen bei Maurern und Steinmetzen sich anschloßen.

Die M a n e r s c h a f t der Gesellen war eine der wichtigsten Einrichtungen der alten Handwerksorganisation. Sie war von den Gewerken in Rückicht darauf, daß der junge Geselle sich im Handwerk vervollkommen, eine neue Welt- und Menschenkenntnis erwerben müsse, geschaffen, und man darf wohl sagen, daß ihr in dieser Rückicht eine hohe kulturelle Bedeutung beigelegt ist. Denn nicht, als hundernder, betender Proletarier durchzog, als das Zunftheim noch gefun- war und seinen ursprünglichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Vorstellungen entsprach, der Handwerksgezelte die Bande, sondern als ein Mensch, der, ein festes Ziel im Auge,

Auch den Unternehmern in Briesel ist es gelungen, 12 Berliner „Arbeitswillige“ zu erlangen. Daß unsere Berliner Kollegen sich als „Arbeitswillige“ gebrauchen lassen und noch dazu für einen so niedrigen Stundenlohn, wie er in ganz Medenbourg gesetzt wird, daran glaubt ja kein Mensch. Die Sache liegt eben so, daß der berüchtigte Arbeitsnachschub in der Wilhelmstraße in Berlin als zweifelhaften Elemente, die sich sonst lieber die Sonne in den Hals scheinen lassen, als zu arbeiten, getreten nach den Mauern, welche ihnen täglich von den Unternehmern gegeben werden, von der Straße aufgrabbelt und sie dann den „arbeitswilligen“ Kollegen in Medenbourg als „echte Berliner“ Maurer aufsucht. Wie sehr die „Provinzler“ damit von ihren gesiedelten Kollegen in Berlin überzeugt sind, merken Ihnen freilich nicht, sondern freuen sich über die Solidarität ihrer in der Reichshauptstadt wohnenden und deshalb von einer höheren Kultur belebten Kollegen. Am Dienstag vorheriger Woche hielten die zwölf „Berlin“ ihren Einzug in Briesel, begleitet von den Unternehmern und einem Wachtmester; es war, als ob ein Bogenuntertrupp die Stadt passierte. Die Behandlung der „Arbeitswilligen“ ist natürlich gut und ebenso gut ist auch die Bezahlung. Dieselben erhalten einen Lohn von 40-45 Pf. pro Stunde und außerdem volle Röst, freie Woche und freies Logis. Wenn man nun bedenkt, daß die Streitenden nur einen Lohn von 35 Pf. fordern und dann im Vergleich bringt die außergewöhnlich hohe Bezahlung und Gewährung sonstiger Vorrechte an die Streitbrecher, so weiß man eigentlich nicht recht, wie die Unternehmern dabei ihre Rechnung finden wollen. Des Rätsels Lösung ist aber nicht schwer, ein Unternehmer hat sie selbst gegeben. Den Mehrlohn zahlt der Arbeitgeber und die volle Röst soll den Gezellen nur auf ein paar Tage gegeben werden. Ob dieses schlaue Manöver den Unternehmern den Sieg über „ihre“ unmotivierten Gesellen bringt wird? Uns will bedürfen, als ob sie selbst nicht daran glauben.

In Cöle sind die Unternehmern in Briesel noch am Ende der vorherigen Woche noch 21 Kollegen, davon 17 verheirathet mit 47 Kindern, im Streit. Zu den neuen Bedingungen arbeiteten 2 Gesellen und Streitbrecher waren 7, darunter 3 Zimmerer, an vereinbart.

Den Unternehmern in Schwerin ist es gelungen, aus Briesel in eine Truppe von 60 „Arbeitswilligen“ hinzuziehen. Mit denselben soll ein fester Kontakt auf vier Monate abgeschlossen sein. Den Zimmerern und Maurern ist ein Stundenlohn von 45 Pf. und den Bauarbeitsleuten ein Lohn von 35 Pf. zugestellt; ja, Reichter soll sogar noch eine Erhöhung des Lohnes in Aussicht gestellt sein. Die Thatfrage, daß das Unternehmertum den von auswärtigen herangezogenen Arbeitern diejenigen Lohnsätze zahlt, welche man den Unfähigen vorwirkt mit der Begründung, die allgemeine Geschäftslage lasse so hohe Löhne nicht zu, beweist auf eine Marke, daß das Unternehmertum es lediglich auf eine Machtprobe ankommen lassen will. Man möchte die gewerkschaftliche Organisation am Orte sprengen, um dann später mit den untereinander uneinigen Arbeitern um so leichteres Spiel zu haben.

Am 6. d. M. lies der Magistrat dem Gesellenausschuß mittheilen, daß die Innung „Baubütt“ eine abormalige Unterhandlung wünsche. Dieselbe fand denn auch anderen Tages im Magistratsbüro statt. Es handelt sich bei der Unterhandlung im Wesentlichen um § 618 des B. G.-B., den die Innungsmeister außer Kraft gelegt wissen wollen. Man erinnerte sich schließlich über diesen uns allein noch strittigen Punkt und eine Amtsdorfelser Tagung stattgehabte Versammlung erklärte sich mit den Abmachungen einverstanden. Damit sind die Differenzen, sowohl die Maurer- und Zimmerer in Betracht kommen, beendet, und der Streit wurde für beendet erklärt. Die „Arbeitswilligen“ Briesel“ mögen sich nun ein anderes Gebiet für ihre „lebensbringende Tätigkeit“ aussuchen.

In Teterow ist durch Unterhandlungen ein Streit verhindert worden. Den Gesellen wurde ein Stundenlohn von 82 Pf. zugestellt, ebenso wurden auch die gestellten Nebenforderungen eingeebnet; die 10½ stündige Arbeitszeit bleibt jedoch bestehen.

sich ausbilden wollte, wobei er Anspruch auf die Unterstützung der Gewerkschaften hatte.

Das änderte sich mit der schon erwähnten Umgestaltung der Verhältnisse, als immer mehr überflüssige Arbeitsstrafe im Handwerk erhoben und die der Auszüger auf wirtschaftlich Selbstständigkeit berechtigte Massse der Gesellen zu Proletariern wurde, die der ehemalige Zwang der Not auf die Landstrasse trieb.

Bedurfte es früher für den wandernden Gesellen keines anderen Ausweises, als der Erstattung des vorgeschriebenen und geheim zu haltenden Handwerkszeuges, so wurde durch den Reichsschulz von 1781 bestimmt, daß die Gewerksvörter den Gesellen, der auf die Wanderschaft sich begeben sollte, eine gebrückte Kunstdokument, worin seine Person bezeichnet und sein Wohlschaffen beurkundet wurde, auszufertigen hatten. An Stelle dieser Kunstdokument trat seit 1808 die von der Polizei auszugebenden und regelrecht kontrollierten resp. „visirten“ Wanderschriften, denen vor Jahrzehnten bereits die Entwicklung ein Ende gemacht hat.

War bei den meisten Handwerkern vierzigtagige Aufenthaltsfrist üblich, so umfaßte das Wandausziel des Maurergesellen einen Zeitraum von einem halben Jahre; lange Zeit hindurch war es Regel, daß sich der Geselle vor Ablauf dieser Frist ohne außerordentliche Veranlassung von dem Meister nicht verabschiede. Überredung und Verleitung anderer Gesellen zum Mitwandern von Seiten des Fests Verabschiedeten war in den meisten Bauordnungen bei Vermeidung von Gefangenstrafe verboten.

In diesen Ordnungen waren die Pflichten der Gesellen gegen ihre Meister im Allgemeinen dahin festgestellt: „stiftliches Verhalten“ gegen die Meister während der Arbeitszeit; gewissenhafte Handhabung und Verwendung des Baumaterials und stiftliche Benutzung der Arbeitsstunden. Die Maurer- wie die Steinmetzgesellen waren niemals Tisch- und Haushilfes des Meisters und hatten daher nicht jene Pflichten und Verbindlichkeiten, welche andere Gewerke richtiglich des beständigen Aufenthalts in der Werkstatt und im Hause des Meisters, so wie rücksichtlich dessen Familie den Gesellen auferlegen.

Der Gesellenlohn war in Maurer- und Bauordnungen, sowie in landesbezirklichen Vorschriften festgesetzt. Die Breslauer Bauordnung von 1805 bestimmt hierüber, daß den fleißigen Gesellen, Steinmetzen und Maurern im Sommer täglich 6 Groschen, im Winter 5 Groschen Lohn, den faulen aber,

die Lohns- und Arbeitsbedingungen sollen durch Vertrag festgelegt werden.

Aus Briesel wird uns geschrieben: Wie in vielen Orten unseres großen Vaterlandes, so haben auch wir in Briesel Buzug von Italienern zu verzeichnen. Der im Mecklenburgsprengel den Bauhandwerkern bekannte Hof- und sonstige Maurermeister K. L. v. in Schwerin, welcher der Mecklenburgischen Bauernversammlung schon so oft mit Rath und That zur Seite gestanden hat, ist auch diesmal der hiesigen Unternehmenschaft wieder mit „gutem“ Beispiel vorangegangen, indem er der Begebung der Stadtbauten des Dragoner-Regiments der Mindestfördernde war und somit den hiesigen Unternehmern den Willen vor der Rasse wegschnappte, worauf sich diese schon so sehr gefreut hatten. Die hiesigen Meister hatten garnicht daran gedacht, daß ein auswärtiger Meister ihnen Konkurrenz machen würde und, in alter Gewohnheit ihrer Vorstehenden, ihre Forderungen mitgetheilt, worauf denn Herr Kleve etliche hundert Mark beiderartig und den Zuschlag erhielt. Darob nun in beteiligten Kreisen große Enttäuschung. Weil in Schwerin der Streit noch nicht beendet war, so ist Herr Kleve wohl von der Annahme ausgegangen, daß er hier ebenfalls keine Gesellen erhalten würde, was auch wohl geschehen wäre, und somit hat er ausländische Arbeitskräfte herangezogen. Am Sonnabend kamen etwa 25 Mann hier an, nachdem die Vorhut schon ein paar Tage früher eingetroffen war. Die Leute sind vorläufig in einer Wirtschaft, nahe des Bauplatzes, einzquartiert, um später ihre neue Wohnung, eine Breiterunde auf dem Bauplatz, mittin auf fossilisiertem Grund und Boden, zu beziehen. Diese Begünstigung wird wohl selten jemanden, außer bei einer unfreudigen Staatsversorgung, zu Theil.

In Greifswald haben in der letzten Woche Unterhandlungen stattgefunden, die jedoch ergebnislos geblieben sind. Jetzt hat sich der Polizei-Inspektor in's Mittel gelegt, um durch Unterhandlungen den Frieden wieder herzustellen. Ob seine Bemühungen Erfolg haben werden, steht dahin; immerhin ist sein guter Wille lobend anzuerkennen, er steht in diesem Falle vorbehaltlos ab von manchem seiner Amtsbürokrat in anderen Orten. Die Unternehmern sehen sich auf's hohe Pferd. Sie glauben dies um so eher tun zu können, als es ihnen gelungen ist, neben den schon beschäftigten Italienern auch noch 30 Streitbrecher aus Kreuzburg in Oberschlesien, Regierungssitz Oppeln, zu erhalten. Viel Freude werden die Unternehmern aber auch an diesen Leuten nicht haben, da ihre Arbeitsleistung nicht viel höher als die der italienischen „Arbeitswilligen“ zu bewerten ist.

Die Sperrung über den Bau des Zimmermeisters Windt in Heiligensee ist aufgehoben, nachdem er die Forderungen der Gesellen ebenfalls anerkannt und die Streitbrecher entlassen hat.

Am 31. Mai erhielt die Streitkommission in Wilhelms-haven folgendes Schreiben zugesellt:

An das verehrliche Comité  
der freienhandigen Bauhandwerker von Wilhelmshaven, Bant, Heppens und Neuende  
zu Händen des Herrn Maurers Borgmann

Hier ist.

Seit 6 Wochen tobte jetzt schon der Lohnkampf zwischen Maurern und Zimmerleuten sowie den betreffenden Bauunternehmern in Wilhelmshaven und den Gemeinden Bant, Heppens und Neuende, ohne daß eine Beendigung desselben sich absehn läßt. Schwere und schmerzhafte Stunden hat dieser Streit den Parteien bereits geschlagen. In Lebenshafheit ist durch ihn die gesammelte Geschäftswelt gezogen, schwer betroffen von demselben die Gemeinden als solche, weil die Baufähigkeit zum Stocken gebracht und die Weiterentwicklung dadurch gehemmt wird.

Der entbrannte Kampf wird naturgemäß, je länger er dauert, mit desto größerer Eritterung gegen seitig geführt, durch die leidenschaftliche Erregung, in welche die Kampfenden sich durch ihre Besessenheit, müßten sie mehr und mehr die zuständige Bürdigung der einschlägigen Verhältnisse nothwendige Rübe verlieren und wird dadurch die Hoffnung, daß durch Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Arbeit-

ern, so des Bieres warten, im Sommer 5, im Winter 4 Groschen gegeben werde. Die Leute sind der Bunt wären verbunden, jährlich gegen den Frühling bei ihrer Eisbeschriftung die gebrauchten Bauunternehmern und die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende, ohne daß eine Beendigung desselben sich absehn läßt. Schwere und schmerzhafte Stunden hat dieser Streit den Parteien bereits geschlagen. In Lebenshafheit ist durch ihn die gesammelte Geschäftswelt gezogen, schwer betroffen von demselben die Gemeinden als solche, weil die Baufähigkeit zum Stocken gebracht und die Weiterentwicklung dadurch gehemmt wird.

Der entbrannte Kampf wird naturgemäß, je länger er dauert, mit desto größerer Eritterung gegen seitig geführt, durch die leidenschaftliche Erregung, in welche die Kampfenden sich durch ihre Besessenheit, müßten sie mehr und mehr die zuständige Bürdigung der einschlägigen Verhältnisse nothwendige Rübe verlieren und wird dadurch die Hoffnung, daß durch Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Arbeit-

ern, so des Bieres warten, im Sommer 5, im Winter 4 Groschen gegeben werde. Die Leute sind der Bunt wären verbunden, jährlich gegen den Frühling bei ihrer Eisbeschriftung die gebrauchten Bauunternehmern und die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende, ohne daß eine Beendigung desselben sich absehn läßt. Schwere und schmerzhafte Stunden hat dieser Streit den Parteien bereits geschlagen. In Lebenshafheit ist durch ihn die gesammelte Geschäftswelt gezogen, schwer betroffen von demselben die Gemeinden als solche, weil die Baufähigkeit zum Stocken gebracht und die Weiterentwicklung dadurch gehemmt wird.

Indes waren den Meistern und Gesellen, wenn der Maurermeister den Grund, oder der Zimmermeister die ersten Schwellen anlegte, sowie wenn der Maurermeister ein Gewölbe geschlossen oder der Zimmermeister den Bau richte, einige vom Bauherrn darzurreichende Erklärungen gestattet, die jener genannte Grund, Schlüssel, oder Richtlinien oder das Grund-, Schlüssel- und Richttier — eine Sitts, die noch heute vielfach gelbt wird.

In der Blüthezeit der Bauhütten, als sie noch hauptsächlich den Kirchenbau oblagen, wurden auch die Sitten im Bauhandwerk eingetragen.

Die Steinbauhauer beruht mehrheitlich in Elternzahl, weshalb der Meister selbst seine Gesellen nach Elternzahl belohnet, und soll der Meister vor jede Elte nicht mehr gegeben werden, als wie folgt: Vor ein doppelter Quadrat zwölf Gulden hoch.

geboren und Arbeitnehmern, der so erwünschte Ausgleich in direkter Weise reicht bald zu Stande kommen, immer geringer. Nach Ansicht des Unterzeichneten muss noch Schlüsse daher eine Vermittlung entweder durch einen Schiedsmann oder ein Gewerbedingt angestrebt werden, als einziges möglicher Weise zum ersehnten Giele führendes Mittel. Man sollte meinen, daß der Verlauf des Streits schon jetzt zeigt, daß keine der beiden Parteien aus diesem unheilvollen Kampfe als Siegerin hervorgehen dürfte, keine im Stande sein wird, den Gegner völlig nieder zu werfen; die Streitenden sollten daher sich, die Sache zum Frieden bietend lassen und ihren Groß vereigstet, wieder einträchtig zusammenzuwenden, zu ihrem eigenen Wohl, im Interesse ihrer Familie und der Gesamtheit. Der Zeitpunkt zum Einlenken, zur Niederlegung der Waffen, zur Annahme eines gegenseitigen ehrwürdigen Friedens ist nach Ansicht jedes Unparteiischen jetzt gekommen, der günstige Augenblick darf nicht unbemerk't vorübergehen. Wer dennoch in seiner Ablehnung gut gemeinter Ratshüfle bekehrt, lasset auf sich eine große Verantwortung, handelt unwis'fe seinen Angestellten gegenüber und beruft nicht an seine Gutunft. Wenn es irgend möglich ist, muß in dieser schönen Zeit wieder gearbeitet werden, damit der Rothland befreit wird und die so nötigen Großthäler für den Winter zurückgelegt werden können. Aus dargebrachten Gründen halt' es im Interesse seiner Gemeinde den Unterzeichneten für seine Pflicht, den kämpfenden Parteien ihre Dienste als Vermittler anzubieten und giebt sich der Hoffnung hin, daß sein Anerbieten in wohlvollende Erwagung gezogen werde. Es würde ihn mit großer Freude erfüllen, wenn seine Hand nicht zürlich gewiesen würde, und es ihm behilflich sein möchte, einen dauernden Frieden zwischen beiden aufeinander angewiesenen Faktoren des Bauhandwerks wieder herzustellen.

Sollte man sich enttäuschen von dieser meinen unpar-  
teischen Offerte Gebrauch zu machen, so wolle man mir das baldigstmöglich mittheilen. Zu den vielleicht erwünschten Vor-  
beratungen stelle ich das Sitzungszimmer im hiesigen Rath-  
haus gern zur Verfügung, erläre mich aber auch bereit,  
Beratungen, die das Ziel einer Versöhnung zwischen den  
Streitenden und den Arbeitgebern anstreben, in einem anderen  
geeigneten Lokale beizumohnen, falls das von den Parteien  
solche verlangt werden.

Bamberg, den 31. Mai 1901

## Der Gemeinbevörsteher

Die Streifleitung war selbstverständlich sofort bereit, an der Unterhandlung teilzunehmen, obgleich sie dem wohlwollenden Gemeindepfarrer nicht verhehlte, daß sie sich wenig Erfolg davon verspreche. Sie sollte Recht behalten, wie folgendes Schreiben erkennen läßt:

Bant, den 4. Juni 1901

An die verehrliche Streitkommission, hiermit  
zu meinem lebhaften Bedauern mitsich der verehrlichen  
Streitkommission mittheilen, daß nach dem mir soeben aus-  
gegangenen Schreiben des Vorstandes der vereinigten Bau-  
unternehmer von Wilhelmshaven und Umgegend wenig Aus-  
sichten auf Beilegung der Differenzen zwischen den betreffenden  
Arbeitsherren und Arbeitnehmern vorhanden ist.

Der Schlusssatz desselben hat folgenden Wortlaut:  
Nachdem uns die Kosten für Beschaffung von Arbeitswilligen und sonstige Schädigungen entstanden sind, können wir naturgemäß die früher gemachten Versprechungen nicht mehr aufrecht erhalten, und können Sie nur bitten, falls Sie nach Kenntnisnahme dieser Punkte Ihre Einsichtung noch für erschöpflich und legensreich halten, auf die Arbeitnehmer einzutreten, daß sie ihre unbegründeten Forderungen nunmehr fallen lassen und die Arbeit baldmöglichst wieder aufzunehmen.

Die Arbeitgeber verlangen demnach von den Arbeitnehmern eine bedingungslose Unterwerfung.

Der Gemeindevorsteher: Weens.  
Die Lage des Streits ist, so wird uns weiter berichtet im Allgemeinen unverändert, nur daß die Zahl der Unternehmern, die die Forderung der Maurer anerkannt haben, sie wieder um einen vermehrt hat. Wie es scheinen will, haben die

8 Mgr.; Treppentritt in drei Biebel breit 3½ Mgr.; Fußgesims stark mit einer Höhe 4½ Mgr.; mit einer Höheleiste über Canicius 8 Mgr.; Thüre oder Fensterscheine mit einem Spundt oder Höhe 6 Mgr., mit einem Contier 7 Mgr., — und wird in den Fenstern der Mittelpforte doppelt gemacht; Architrav 5 Mgr. Brüstwe 3 Mgr.; Schläge und Hauptholzgelenks, nachdem es heißt und weit vorbringt 9, 10, 12—18 Mgr. — und soll der Heilige die Schäfte (also Säulen der Werkezeuge) fehlt stehen.“

Der Umstand, daß manche Maurer und Steinmegeleger mit ihrem eigenen Handwerksgeräth arbeiteten, gestaltete die Rohrbetäubung etwas anders; sie erhielten einen Zuschuß, der z. B. in Breslau während der Sommerzeit 18 neue Groschen betrug. Dienigen Geellen jedoch, welche sich des dem Meister gehörigen Handwerkzeuges bedienten, erhielten einen Abzug für jedes Stück vom Bohrlohn. Auch waren die Meister rechtfertig, für die Leitung und Beaufsichtigung des Baues einen Abzug vom Geellenlohn zu fordern. Daß es sowohl hierüber wie über den Abzug für das Handwerkzeug häufig zu Differenzen zwischen Geellen und Meistern kam, ist leicht ersichtlich. Die Geellen empfanden mit Recht diese Art Tributpflichtigkeit als eine Ungerechtigkeit.

Auffallende Regen- oder Feiertage wurden durch die Gefellen zum Theil vergütet. Eine Verordnung des Herzogs von Sachsen von 1482 bestimmt diesbezüglich: "Ein Feiertag in der Woche soll vom Lohn nicht abgezogen, von zwei feiertagen aber einer; bei drei Feiertagen die Hälfte Lohn aus bezahlt werden." Und die kurfürstliche Verordnung vom Jahre 1562 bestimmt: "Ein Feier- oder ein Regentag, der die Woche fällt, soll Steinmeisen und Maurern vergütet werden. Fällt in die Woche ein Feier- und ein Regentag so soll nur ein Tag vergütet werden. Fallen noch mehr Feiertage ein, so sollen sie sämtlich bis auf einen von Lohn abgezogen werden." Es gab vor der Kirchenspaltung und an noch lange Tage nachher erheblich viel mehr Feiertage als jetzt; fast jede Woche hätte ihrer einen oder mehrere. Die Meister waren darauf bedacht, sie nie nicht zu bezahlen, während die Gefellen auf Bezahlung bestanden. Um daraus resultierenden Streitigkeiten zwischen beiden Theilen zu begegnen, wurden gesetzliche Vorschriften, wie die vorstehende erlassen. (Schuß folgt.)

Unternehmern, nachgerade von den arbeitswilligen Ausländern genug, da von den am Mittwoch, den 7. d. M., hier an gekommenen 18 Böhmen kein heile noch feiner in Arbeit war. Ob dieselben auf Bestellung oder auf's Gewerbe wohl hier angekommen sind, bleibt dahin gestellt; zu bemerken ist nur, daß dieselben bei ihrer Ankunft weder von den Unternehmern empfangen, noch von der Polizei in besonderem Schutz genommen wurden und waren dieselben gehalten, volle drei Stunden auf dem Bahnhof zu warten, bis die Rettung endlich in Gefahr zweier Unternehmer nahte und sie in einer Wirthschaft unterbrachten. Seht durchziehen dieselben arbeitsjüngend die Strafen wie die verlorne Schafe, und klopfen selbst bei den Unternehmern vergebens um Arbeit an. Dieß haben sich jetzt aus die Soden gemacht, um „arbeitswillige“ Buer aus Münster und Holland heranzuziehen. Siedelfans befürchten sie, daß die herangezogenen Italiener und Böhmen ihren ohnehin schon schwindsüchtigen Geldbeutel beim Pugen noch mehr in Unpracht machen werden. Wie es scheint, hat diese Reise ihre Früchte getragen und ist nicht umsonst gemacht worden, denn es sind ganze 3 Holländer hier angelkommen, und am Wertpapiermarkt untergebracht worden. Die Ausländer sind bis auf 4 Männer außer der Streitkommission, abgereist, resp. anderwärts untergebracht und wir hoffen, mit Hilfe der Böhmen und Italiener, die kräftig an den Nutzen der Unternehmern durch ihre „Schafse Frauböse“ mitmachen den Sieg zu gewinnen.

freudigst" mitwirken, den Sie ja gewünscht.

Im **Königswinter** legten am 4. d. M. 60 Gefessel bei dem Unternehmer Meier wegen schlechter Behandlung durch den Parfülier genannten Berliner Müller, die Arbeit nieder, sie konnte jedoch am 7. d. M. wieder aufgenommen werden, da der Parfülier inzwischen selbst seine Entlassung genommen hatte.

Im **Krefeld** haben am Güterbahnhof des neuen Bahnhofs Unternehmer Postinat aus Meiderich, 17 Kollegen wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Über den Bau ist die Söhne herangestiegen.

Über den Stand des Streits in Sölingen wird uns berichtet: Der Kampf um den Gehaltsniedrigungsbau dauert noch immer fort. Die Unternehmer sind hartnäckig und sind es um so mehr, als sie des sorgfältigen Schutzes der Polizei gewiss sind. Aber auch die Mauerer sind im Kampfe unermüdbar und feiern auf ihrem Posten. Ganze Scharen laufen nah und fern herbei, gelöscht "Arbeitswillige" — fast ausschließlich Italiener, Slovaken und Tschechen — stellten sich den Unternehmern zur Verfügung. Aber die Mauerer schickten diese anrückenden Streitbrecherkolonnen zum großen Theil wieder heim, bevor sie noch die Unternehmer zu Gesicht bekommen. Die fremden Mauerer, die in Arbeit traten und nicht wegen des niedrigen Lohnes freiwillig kehrte machen, sind aber auch zumeist daran und die Bauherren dürfen wirklich sehr gut thun, die "fertigen" Arbeiten einer genaueren Prüfung zu unterwerfen, wohlbekannten eigenen Interesse. Wiederholst ist es vor getuntem, daß frisch eingeziehtes Mauerwerk wieder abgebrochen werden ist. Auch dieser Tage ist dies bei dem Neubau der Firma Gebr. Krusius an der Bitterstrasse geschehen. Der Barlier, der die eingegangene Verpflichtung der zehn Stundenlänge Arbeitszeit und 45 & Stundenlohn nicht eingehalten und im den auswärtsigen Mauerern voran schante, hatte eine Giewelwand gebaut, die circa 14 cm aus dem Roth gewichen! Dagegen war die Wand aber noch lange nicht zur Höhe gebracht. Natürlich wurde das Bruchstück, als höchste erfahrene Mauerer die Arbeit forsetzen mußten, sofort als solches erkannt und dagegen war der fernstehende Siegel nukte abzurichten werden.

Folge war, der verpflichtete Giebel mügte abgetragen werden. Eine große Mehrzahl der in den Streit eingetretenen haben längst anderswo Arbeit gefunden, trotz der schwarzen Liste der Unternehmer, und die noch in Solingen anwesenden organisierten Maurer haben

genug zu thun, den Streitbretern eine andere wahrhaftige  
geben. So liegen, trog der wie das lieb nach Solingen  
berichteten Streitbreter, eine Anzahl Baustellen ganz oder zu  
Theil still, wobei zum Dorf der Eigentümer, noch der Unter-  
nehmer. Der Streit dauert nun zwei Monate und die Unter-  
nehmer könnten einfelsen, sie die sie durchaus Maurer nicht  
ausser Acht lassen dürfen, ohne sich selbst schwer zu schädigen.  
Sie haben den Vorwitzl zu einer Verhandlung hochrufen  
und bricht abgewiesen, sie werden die Folgen zu tragen habe-  
nre, nebst anderen und die moralischen Kosten!

## Nersammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 13 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, d. 1. Juni, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen werden nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag, d. 2. Juni, gedruckt wird.

Alle Buchdruckereien, die schneller Erledigung bedürfen, richten sich direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legnani, via XX settembre, 15, 2. Et.

Protest der Münchener Maurer gegen die Bebauung fremdländischer Arbeiter. In einer am 12. J. stattgehabten Versammlung haben die Münchener Maurer eine Resolution des Inhalts angenommen: es wolle auf Seiten der Staats- und Gemeindebehörden darauf gedrungen werden, daß bei Bauten öffentlichen Charakters vor Allem eheimische Arbeitnehmer Verwendung finden. Eine von der Versammlung gewählte Deputation wurde beim ersten Bürgermeister und beim Oberbaumeister Schwabing vorstellig. — 4. Juni hat sich nur das Magistratsskollegium mit der gelegentlich beschäftigt. Bauarzt Schwabing berichtete, bei zwei Arbeiten die städtischen Arbeiten ausführen, bei einem größeren Anzahl eheimischer Arbeitnehmer nur vier resp. ausländische Arbeitnehmer mit Spezialarbeiten beschäftigt seien; dagegen arbeite der Unternehmer Luis, der die Friedbergmauer und verstreute Thorebauten am Schloss und Viehhofareal auszuführen habe, nur mit Ausländern, Italienern und Tirolern. Firma fürchtet, daß sie diese Verblendmauer nicht durch ihre Arbeit erlegen könne, weil es den Münchener Maurern an Geschicklichkeit zur Herstellung von Arbeiten dieser Art mangelt. (Rufe: sinn und Hört!) Oberbaumeister Schwabing fügt fort: Schon Bauausschuß habe diese Neuverordnung mit Bekanntmachungen und gegen eine solche Behauptung protestiert. So Mauerwerk sei schon vielfach auch von Münchener Maurern gegrugt hergestellt worden. Der Bauausschuß habe empfohlen, dem Herrn Luis in einem Schreiben das Verbot des Ausschusses über diese seine Neuverordnung auszubringen.

ländischen einstelle, da erstere zu solchen Arbeiten ebenso  
befähigt seien. Er bitte dieses zum Beschlüß erheben zu

Magistratsrat Schmidt (Sozialdemokrat) führte aus: „Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Oberbaudirektors einverstanden erklären, als mein Baumeister Luk sagt, er möge mehr einheimische Arbeiter beschäftigen, indem seine Begründung bezüglich der ausländischen Maurer nicht gebilligt werden kann und auch nicht guttreden ist. Von meinem parteipolitischen Standpunkt aus kommt ich es natürlich befürworten, daß eine Bestimmung geschaffen wird, wonach ausländische Arbeiter hier überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen; allerdings muß deren Beschäftigung unter den gleichen Lohnverhältnissen, wie hier üblich erfolgen und ich meine, daß in künftigen Verträgen, welche die Stadtgemeinde mit den Unternehmern abschließt, daran Rücksicht genommen werden muß. Unter solchen Umständen wird das Herzangeben der Italiener, Polen usw. bald aufhören. Die Leute arbeiten in der Regel billiger als die einheimischen Arbeiter, und das, dass eine bedeutende Einwirkung hat, gerade jetzt, wo große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe herrscht, ist leicht verständlich. Es ist daher auch sehr wohl zu verstehen, wenn hier diese Arbeiter sich dagegen wehren, daß fremde Arbeitskräfte, trotz der mangelnden Arbeitsgelegenheit, herangezogen und eingestellt werden. Von Herrn Luk ist gefragt worden, daß er als Tiroler hauptsächlich Tirolese beschäftige. Gut, dann soll er sich eben in Gutunst auch von Tirolern die Arbeit geben lassen. Die Stadt vergiebt ihre Arbeiten fast nur an Münchener Gesellschaften, sie kann verlangen, daß diese auch Münchener Arbeiter beschäftigen. Es giebt ja in jedem Berufe Leute, welche auf eine gewisse Arbeit eingetragen sind, wie hier auf Herstellung von Wein-Tarif usw. Wenn einheimische Arbeiter dies nicht so gut fertig bringen, so ist es den Arbeitgebern nicht zu verbauen, wenn sie gesuchte Kräfte von auswärts nehmen, aber dieser Zugzug muß immer in einem gesunden Verhältnis zur Zahl der bewebsenden einheimischen Arbeiter stehen. Ich habe im Auslaß schon darauf hingewiesen, daß der Pariser Gemeinderat eine solche Bestimmung in den Vertrag, den er mit Firmen, die vor der Stadt Paris Arbeiten übertragen erhalten, aufgenommen hat. Er befagt, daß höchstens ein Drittel der Belegschaft (der beschäftigten Leute) Ausländer sein dürfen. Die Stadtgemeinde Paris macht ihren Unternehmern auch Bedingungen in Bezug auf die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne. Der Arbeitstag von neun Stunden soll nicht überschritten werden und die in dem betreffenden Berufe üblichen Löhne müssen unter allen Umständen beobachtet werden. Es haben auch deutsche Verboten in Bezug auf das Buchdruckergewerbe beschlossen, daß nur an solche Firmen vergeben wird, welche den Tarif einfassen. Bei Abschluß von Verträgen beginnendlich der Verathung neuer Submissionsbedingungen wird die Sache prinzipiell zu regeln sein. Bei einer möglichsten Zahl hier beschäftigter Ausländer würde auch Niemand Antio nehmen. Anstand wird erhoben, weil Leute in großen Scharen bei schlechtem Geschäftsgang herangezogen werden und auch noch zu gebrüden Preisen arbeiten. Das hier Niedermur geschafft wird, kann die Arbeiterschaft, die ja auch Steuern zahlen muß, mit Recht verlangen.“

Nachdem noch ein weiteres Magistratsmitglied im Sinn

Angenommen noch ein zweiter Antrag, der die Abstimmung des Referenten gefordert, wurde der Antrag desselben einstimmig angenommen.  
\* \* \*

heit wurde, berichtet, daß die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden waren und gewußt sind, ihre Schüligkeit zu ihm. Auch das Subventionsunterstützte Kollegium Merckl schaft und belebte die einige Tage, wo die Unternehmer 30 bis 40 v. P. unter den Kostenboranschlag, der doch schon möglichst niedrig gemacht war, heruntergegangen sind. Hierauf folgten der Vorstande Kollegie Heidenreich, die jedoch bepunktete Verarmung mit der Mahnung, die Gesinnung, die soeben gezeigt worden, auch beizubehalten.

In Berlin und Umgegend fanden am Donnerstag, den 6. d. M., sieben Versammlungen statt, um die Mitglieder über das zur Zeit bestehende Vertragsverhältnis mit den Arbeitgebern aufzuklären. In der im „Vorflissaal“ in der Adlerstraße tagenden Versammlung erklärte Silber Schmidt. Er erörterte die dem Abschluß des Vertrages vorausgegangenen Verhandlungen und rechtfertigte das Verhalten der Vertreter des Verbandes. Dem Referat folgte eine längere Diskussion, in der unter Anderem zwei Redner erklärten, sie hätten abweichen wollen, als die Annahme des Vertrages agitirt, jetzt scheint sie aber ein, daß das Bestehen des Vertrages im Interesse des Verbandes liege. Nach Schluß der Diskussion wurde die folgende Resolution, welche die Ausführungen des Referenten zusammenfaßt, gegen vier Stimmen angenommen: „Die Versammlung hält die heute auf den Bauten herrschenden Zustände bezüglich der gegenwärtigen Solidarität der Kollegen für allgemein schädlich und daher dringend der Verbesserung bedürftig. Die Versammlung sieht die Ursachen dieser ungelunden und gerechtfertigten Zustände in erster Linie in der Organisationszerplitterung. Das so oft gebrauchte Schlagwort, daß „Einigkeit ohne einheitliche Organisation“ genügt, hat sich gerade bei der Verlängerung des Vertragsverhältnisses als völlig unzureichend und schädlich erwiesen. Eine wahre Einigkeit ist nur in einer einheitlichen Organisation zu erwarten. Die Versammlung bedauert es daher, daß von Seiten der bisherigen Lokalorganisation kein Bedürfnis vorhanden ist, sich der allgemeinen Organisation der Maurer Deutschlands anzuschließen, trotzdem alle früher dagegen angeführten Gründe heute hofflos geworden und prinzipielle Gegenvorteile vorhanden sind. Die Versammlung erkennt ferner, daß der Vorstand des Rosabfelschen bestrebt ist, die Aufmerksamkeit der Kollegen von der Hauptstätte, d. h. der von ihm sowohl, von ihrem Organ, die Einigkeit amerikanisch und schärfte wiederum die Meinungsverschiedenheiten über die Ausführung des Vertrages.“

zuleiten und dieselbe auf Nebensächlichkeiten, wie die angeblich getroffene Vereinbarung beider Organisationsvorstände, zu konzentrieren, für deren wirtschaftliches Zustandekommen auch nicht der geringste Beweis erbracht werden kann, sondern im Gegenteil die ganze Situation am Schluss der betreffenden Sitzung gegen das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung spricht. Die Versammlung zieht nun nach Lage der Verhältnisse auf den Bauten und der obigen Umstände die Lehre, daß die jetzigen Zustände bestreitig werden müssen und zwar soll Dieses geschehen 1. durch unabhängige Agitation für den Verbund und dessen Bestrebungen; 2. durch die Leistung einer guten und soliden Arbeit und Bekämpfung aller Pfuschkärtigkeit; 3. durch Pflege des Baudeputten-Systems, Meldung aller Missstände an die Verbandsleitung, gefundene, die Tagesfragen und die Arbeitsverhältnisse betreffende Diskussionen in den Bauten, Pflege der Solidarität aller Kollegen; 4. Erreichung einer einheitlichen Organisation durch vernünftige und rücksichtige Diskussion und der Aufklärung aller uns fernliegenden Kollegen. Die übrigen Versammlungen tagten in Stechert's Saal, Andreasstraße, bei Gömmann in der Kreuzbergstraße, in Rixdorf, in Friedrichsberg, in Charlottenburg und in Steglitz. Sämtliche Versammlungen nahmen ebenfalls die vorstehende Resolution an.

Der Zweigverein in Burglaue hielt am Sonntag, den 26. Mai, eine Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Als Referent war Kollege Hils aus Schwedt erschienen, welcher zunächst Kasse und Buchführung berichtete und dieselben für gut befand. Sodann erstattete er Bericht über die Verhandlungen des 6. Verbandsstages zu Mainz. Besonders Gewicht sei auf die Regelung der Beiträge und die neue Einrichtung, betr. das Sterbegeld, welches vom 1. Juni ohne besondere Beiträge den Mitgliedern zu Theil wird, zu legen. Er forderte die Kollegen auf, für die Ausbreitung der Organisation nach besten Kräften zu wirken, und um 6 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Sonntag, den 2. Juni, tagte in Chemnitz eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer. Die Behandlung des Themas: „Die Lage im Baugewerbe und die Bedeutung der Gelehrtenausschüsse“ war dem Genfer G. Pfleider übertragen worden. In der verhältnismäßig regen Diskussion wurden die verschiedenen Gesichtspunkte erörtert, wozu ja das Themenübereinstimmendes Stoff kam. Ramentlich wurde gegen die Lohnreduktion von 10 bis 20 % lebhaft protestiert. Die Herren Mitglieder der Innung haben beschlossen — wie es heißt, sogar bei Strafe — nicht mehr als 30 % Stundenlohn zu zahlen, gewiß ein Lohn, bei dem ein Schlaraffenleben geführt werden kann. Ferner kamen noch verschiedene Verbleicherungen der Arbeitszeitordnung zur Sprache, Bestimmungen, die wieder so recht den Lohngegenwart der Unternehmer erkennen lassen, und aus denen ersichtlich ist, daß sie sich noch so recht als „herren im Hause“ fühlen und Niemand hineingeboren hat. Zehnabfahrt bedauert wurde die Thatfrage, daß kein einziges Mitglied des Gelehrtenausschusses der Innung II (Baugenossenschaft) anwesend war, trotzdem alle schriftlich eingeladen worden sind. Es ist dies gerade nicht sehr verständlicher, da ziemlich der ganze Ausdruck aus Parliaren besteht, und die Letzteren ja erfahrungsgemäß mit vergleichbaren Ausnahmen sich nur durch eine stark Organisation imponieren lassen, und alles Andre, nur keine Vertreter der Arbeitereinführung sind. Die Verammlung nahm folgende Resolution an: „Die heutige Versammlung der Maurer und Zimmerer spricht ihre Billigung über die Lohnreduktion aus und fordert die beiden Gelehrtenausschüsse betrifft dieser Sache bei den Meistern vorsichtig zu werden und ganz energisch dagegen zu protestieren, ferner darauf hinzuwirken, daß der vorjährige Lohnsak wieder eingeführt wird, eben nicht nach weiterer Verkürzung hinzunehmen.“ Der anwesende Gelehrtenausschuß verbrach, sein Möglichstes zu thun, um den an ihm gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Am Freitag, den 31. Mai, fand in Dortmund im Lokale der „Burg-Münze“ eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Kahl aus Duisburg, referierte. Derselbe sprach über: „Die wirtschaftliche Krise und deren Folgen im Maurergewerbe.“ Er führte unter Anderem aus, wie die Unternehmer die jetzige starke Geschäftsschwäche ausnutzen, um den Lohn möglichst herabzudrücken, jedoch bestrebt sind, ihre Preise auf der bisherigen Höhe zu halten. Deshalb sei es Pflicht eines jeden Kollegen, eifrig für die Stärkung der Organisation einzutreten, denn wo dieselbe stark genug ist, kann uns das Unternehmertum nicht viel anhaben. Schließlich nehme es sich aus, wenn man angefischt die großen Wohnungsmütho von einem Arbeitsmangel im Baugewerbe sprechen höre, und die Unternehmer in hiesiger Gegend trotzdem elf bis zwölf Stunden arbeiten ließen. Die Kollegen müssten doch jetzt bald zur Einsicht kommen und für bessere Zustände sorgen. Feder müsse agitieren, damit die Mitgliederzahl in dieser Zeit nicht zurückgeht, sondern erheblich verstärkt werde. Es sprachen dann noch mehrere Kollegen über Augen und Zweck der Organisation. Wenn der Streit auch im vorigen Jahre nicht von Erfolg gewesen ist, so müssen wir uns für die nächste Zeit doch besser rüthen, damit hier auch mal bald besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Es wurde dann noch bekannt gemacht, daß schon vor längerer Zeit ein Schreiben an die hiesige Baurathaus gerichtet worden ist, worin gegen die Reduzierung der Löhne protestiert wird. Die Herren Innungsmeister haben sich aber bis jetzt noch nicht genügend gefühlt, um eine Antwort abzutun zu lassen. Die Kollegen wurden zum Schluß nochmals aufgerufen, sich alle in den Verband aufzunehmen zu lassen und kräftig zu agitieren. Mit einem Hoch auf die Maurerbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein in Egeln hielt Sonntag, den 2. 5. M., seine Mitgliederversammlung ab. Der Bevollmächtigte legte die Abrednung vom Stiftungsfest vor. Dieselbe schließt an mit einem Dekret vom 25. 5. Zum Delegierten zur Konferenz nach Magdeburg wurde Kollege Gustav Brandt gewählt. Unter „Verchiedenes“ wurde es schief verurtheilt, daß etliche Kollegen sich nicht scheuen, den Verband und sogar die Verwaltung schlecht zu machen. Diese Kollegen, die extra zu der Versammlung eingeladen worden waren, hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Kollegen mit Sak, Sänt und Blötztracht läßt sich nichts erreichen. Was muß das Nationenrinn auf den Bauten, wo sind denn die Versammlungen da? Diese Kollegen behaupten, in dem Arbeitsvertrag ist der Rahmen für Junggezelten auf 88 % festgesetzt. Ähnlich steht im Vertrage geschrieben: „Für Junggezelten und solche, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, nach Ueber einfluss.“ Sollten diese Kollegen nicht aufhören mit ihrer

Büßerei und Verleumdung, so wird unnachlässlich gemäß § 182 des Statuts mit ihnen verfahren.

In Erlangen fand am 23. Mai eine allgemeine Bauhauptverbandversammlung statt. Kollege Mettel aus Nürnberg war als Referent erschienen und legte in längeren Ausführungen die Beschlüsse des Verbandsstages klar, auch schrieb er die gegenwärtig im Baugewerbe herrschende Krise. Die Versammlung war von Erlanger Kollegen schlecht besucht. Wie überall, so gehen auch hier die Unternehmer mit Lohnabnahmen vor, daß 10 bis 15 % pro Stunde abgezogen werden, ist keine Seltenheit. Dazu kommt, daß ein starker Zugang bauhauerischer Maurer zu vereinen ist, so daß die Kollegen willens den Unternehmertum preisgegeben sind. Immerhin könnte es etwas besser sein, wenn die Kollegen sich nur organifizieren möchten.

In Freyburg fand am 27. Mai eine öffentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Heider Bericht vom Verbandsstage in Mainz erstattete. Sämtliche Beschlüsse und Resolutionen fanden allgemeinen Beifall. Ferner wurde beschlossen, vom 1. Juni ab, an welchem Tag das neue Statut in Kraft tritt, den Einheits- und Zufllagsbeitrag in einer einheitlichen Gesamtbeitragsmiete zu erheben. Kollege Weigelt forderte die Hälfte statt einer auf, bis zum letzten Mai mit den alten Marken abzurechnen. Bei dieser Gelegenheit führte Kollege Heider den Kollegen vor Augen, daß, wenn auch der Beitrag etwas höher sei, so darf doch keiner davor zurücktreten, sondern in Unbeträcht der vielen Hämpe, die der Organisation bevorstehen, müsse jeder Interesse daran haben, die selbe immer mehr und mehr zu stärken. Auch legte Redner den Kollegen an's Herz, in Lissa während des Streits nicht zu arbeiten, und im Übrigen die noch in Lissa arbeitenden Kollegen aus Sachsen davon in Kenntnis zu setzen. Es wurde ferner noch beschlossen, am 28. Juni das diesjährige Stiftungsfest zu feiern. Fünf Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus Haynau i. Sch. wird uns geschrieben: Die hiesigen Maurer sind ein komisches Bühlert. Zufriedenheit und Gleichmuth stehen ihnen an der Stirne geschrieben. Und unsere Unternehmer sind sehr schlaue Kerle, sie haben es den Maurern längst abgelesen. Einigen Kollegen, die unermüdlich für die Organisation kämpfen, was es im vergangenen Jahr gelungen, die Maurer sowohl aufzurütteln, daß sie einen Vertrag mit den Unternehmern zu Stande brachten. Dieser Vertrag ist im März d. J. abgeschlossen. Für dieses Jahr sollte nach dem Vertragen der Unternehmer die zehnjährige Arbeitszeit eingeführt werden. Im Februar dieses Jahres teilten wir den Unternehmern mit, daß wir Willens sind, heuer unter allen Umständen die 10jährige Arbeitszeit mit einer entsprechenden Lohn erhöhung durchzuführen, die Unternehmer hielten es aber trotz dreimaliger Aufforderung nicht für notwendig, auf unsre Ansprüche zu antworten. Schon vor Ostern wurde auf einzelnen Bauten stille an der 10jährigen Arbeitszeit festgehalten. Nachdem aber eingelangt unserer besten Kollegen infolge ihrer Thätigkeit für die Verstärkung der Organisation gemacht worden, und die Unternehmer den Maurern gegenüber ihre „Autorität“ zur Geltung brachten, rüttete der Mehrzahl der Maurer das Herz in die Sohle und es wurde wieder 12 Stunden gearbeitet. Der Vertrag der Organisation blieb nun nichts weiter übrig, als den Kollegen Ruhe zu gönnen, um sich von dem großen Kampf erholen zu können, und später sollte mit gefärbtem Blut auf's Neun vorgegangen werden. Der Plan war entworfen; am Montag, den 3. Juni, sollte der Kampf losgehen. Aber, o weh! unsre Kollegen zogen es vor, sich mutig zurückzuziehen. Ganze 15 Mann hatten sich von 84 an Orte befreigten. Maurer an einer Versprechnis des Kampfplanes eingefunden. Die Herren Maurer hatten es vorgesehen, in den Circus zu gehen; wahrhaftig wollten sie das Reiten lernen, vielleicht, um nächstes Mal in den Kampf reiten zu können. Unsre Unternehmer lachten sich ob dieser Gleidgültigkeit der Maurer in's Hausten. Die Unternehmer verdienten heuer hier, in Haynau ein schönes Stückchen Geld. Seit 10 Jahren hat es hier nicht so viel Arbeit gegeben, als gerade jetzt, und es kommt noch alle Tage neue Arbeit hinzu. Dieser Arbeitsgelegenheit haben wir es zu verdanken, wenn die Unternehmer angefischt der Interessengleichheit des großen Theiles unserer Kollegen den Lohn nicht fürzunehmen. Aber warum nur, Ihr „faulen“ Maurer von Haynau, lasst man erst wieder den Herbst kommen, dann werdet Ihr gewohnt werden wie Euch der Lohn wieder gefügt wird. Dann werden die lieben Kollegen wahrscheinlich kommen und der Verwaltung vorwerfen, sie habe nicht richtig gehandelt; dann wird gezeigt und geschildert um die paar Prengte Wochenbeiträge; man wird auch wieder mit der laufenden gebrauchten und ebenfalls so oft mit Nachdruck zurückhaltenden Auseinde kommen; die Organisation taugt nichts, es hat doch keinen Zweck. Jawohl. Ihr lieben Kollegen, die Organisation hat Ihnen einen Zweck. Natürlich der Name Organisation thut nicht. Die Organisation darf nicht bloß Namen umfassen, sondern ganze Männer, die sich den Aufgaben mit Leib und Leben widmen. Wenn alle Verbandskollegen sich so wie die Haynauer Maurer aufführen möchten, dann würde das Unternehmertum bald mit unserer Organisation aufgeräumt haben. Zum Glück ist dem nicht so, und es wird auch trotz Eurer großen Nachlässigkeit nicht soweit kommen. Wir rufen Euch zu: Werft den alten Schindrian weit von Euch! Gruppirt Euch um die Eich führenden Kollegen, die gewillt sind, für die Organisation Alles zu opfern. Noch jetzt ist es Zeit, in diesem Jahre das Vertraute nachzuholen, wenn Ihr manhaft für die Verstärkung Eures wirtschaftlichen Lage eintretet.

Der Zweigverein Siegen hielt am 5. Juni eine Versammlung ab, welche stark besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung, gedachte Kollege Sommerfeld des verstorbenen Mitgliedes Bergmann's, die Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte der Vorsitzende an, daß einige Unternehmer in Kiel (Mitglieder der Innungsbaupolitik) den Gelehrten ein Schriftstück vor Unterlagen vorlegten hätten, welches Berg hat auf den belauerten § 616 des BGB. Ein Antrag, diesen Nebers unter keinen Umständen zu unterschreiben, fand einstimmige Annahme, ebenso der Antrag, daß die Kollegen, die unterschrieben haben, ihre Unterschrift wieder zurück zu ziehen haben. Entlastungen aus diesem Grunde werden als Maßregelung aufgefaßt. Über den zweiten Punkt, Fahnenfonds betreffend, entstand eine lange und sehr erregte Debatte. Bekanntlich haben sich die Kollegen vor einigen Jahren mehrere Male mit Anschaffung einer Fahne beschäftigt. Es sind auch diesmal freiwillige Sammlungen vorgenommen, welche aber wieder eingestellt wurden:

Diese Angelegenheit kam nun wieder zur Sprache. Nachdem einige Redner für Anschaffung einer Fahne gesprochen hatten, nahm Kollege Pätzau als Gegner das Wort. In längeren Ausführungen suchte er die Unzulänglichkeit der Anschaffung einer Fahne klar zu legen. Die Fahnenfreunde hatten jedoch die Majorität. Beslossen wurde, die freiwilligen Sammlungen wieder aufzunehmen, um in den Besitz einer Fahne zu gelangen. (Anmerkung des Schriftführers: Ob dieselben aber jetzt die nötige Summe aufzwingen werden, ist sehr zu bezweifeln.) Die Kommission betreffs der Akkordarbeit konnte einen vollständigen Bericht noch nicht geben, weil die Statistik aufnahme erst in den letzten Tagen vorgenommen worden war. Die Sache wurde auf die in vier Wochen stattfindende außerordentliche Versammlung verlegt. In „Verchiedenes“ brachte Kollege Sommerfeld zur Sprache, daß der bekannte Streikrecher Stein in noch arbeitet. Der Vorsitzende gab dem Drängen der Versammlung zur Dulung dieses Maurermeisters in dem Lokale nach, worauf er dem auch erschien. Er sah sich mit allerlei Ausführungen als ein unschuldiges Kind hinzu, was ihm jedoch nur schlecht gelang. Es wurde ihm bedeutet, daß er das Dokument sofort zu verlassen habe. Der Gelehrtenauschuß wurde beauftragt, bei dem Unternehmer Stein vorstellig zu werden, den Maurermeister Stein kommt seinem Dienstfreunde Paetzau, welcher mit ihm auf einer Seite steht, zu entlassen, oder die Organisation würde ihre Mitglieder von den Bauten zurückziehen.

Am Sonnabend, den 1. Juni, tagte in Magdeburg eine öffentliche Maurerversammlung. Zunächst erstattete Kollege Gerbig aus Birna Bericht über die Beschlüsse des letzten Verbandsstages, welcher von den Unternehmern mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am zweiten Punkt erstattete Kollege Lindner Bericht über die Baupreise des Schulhausbaues zu Seidenau. Er führte unter Anderem an, daß der Unternehmer Knorr und sein Parteikollege während der Feiertag Arbeitswillige geholt haben, wobei sie den Leuten noch 2 1/2 pro Stunde mehr verbrauchen, als die Kollegen vor der Baupreise erhielten. Am dritten Feiertage kamen auch sechs Arbeitswillige; es war uns aber unmöglich, mit denselben Rücksprache zu nehmen, da sie in Begleitung von Polizei und dem Unternehmer nach dem Bauplatz gebracht wurden. Ferner wurde beschlossen, einen wöchentlichen Beitrag von 85 % und einen Zuflagsbeitrag von 10 % pro Woche zu zahlen. Danach wurde laut Statut der Stimmettel der Kollege Madajatz ausgeklammert, weil er während der Baupreise gearbeitet hat. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die öffentliche Maurerversammlung erklärt sich mit dem Bericht des Referenten vollständig einverstanden. Ferner verspricht die Versammlung, daß die Baupreise über den Schulhausbau zu Seidenau mit aller Energie weitergeführt wird.“ Hierauf schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

In der am Sonntag, den 2. Juni, in Schkeuditz abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Einheitsmarke einzuführen, doch nur für Dienstleistungen, welche in Schkeuditz und Umgebung befaßt sind, und zwar in der Höhe von 45 %. Auch giebt es Kollegen, welche über 52 % Stundenlohn verdienen, denen ist es gestattet, höhere Beiträge zu leisten. Für Dienstleistungen, welche in Leipzig arbeiten, gilt der Leipziger Vertrag. Ferner wurden die Maurer Franz Hoffman, August Winkler und Hermann Weber ausgeklammert. Weiter wurde beschlossen, daß jeden Kollegen ein Verbandsstagsprotokoll zu bestellen und ihm zugänglich zu machen. Weiter wurde beschlossen, daß auf jedem Bau ein Delegierter sein müsse, welcher die Bilder jede Woche einichtet und die Einheitsmarke bemühen müssen, werden dringend gesucht, so viel wie möglich jede Woche zu bezahlen, da es ihnen durch ihre Verhandlung sonst zum Zahlen zu schwer fallen möchte. Der Schriftführer.

Am 4. Juni fand in Spandau die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erstattete Kollege Roth Bericht über die letzte Bautenkontrolle. Das Resultat war, daß die Baubuden, Aborte und Arbeiterabschränke so mangelhaft sind, daß sich auch nicht zum Mindesten den Anordnungen der Polizeiverordnung entsprechen. Wie die Arbeiterabschränke im „Autoturk“ Bremer durchgeführt werden, dafür mag Folgendes als Bezugshinweis dienen: Auf 18 Bauten fehlen oben erwähnte Einrichtungen fast gänzlich, oder sie waren so hergestellt, daß sie jeder Beschreibung stellten. Für die Maurer sind unsere sonst so aufmerksame Polizei kein Verhindernd zu haben. In Bezug auf die Beitragszahlung wurde beschlossen, die Einheitsmarke noch nicht einzuführen, weil dieses nach Lage der Dinge zu Zeit wohl nicht angängig sei. Zum Outfit der Heftbeiträge sollen die alten Streikfondsmauer noch bis zum 16. Juni an Orte bleiben. Alsdann wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest im Juli zu feiern, und wurde zu Aussichtung des Vergnügungsortes gebeten, welches mit der Aussichtung des Vergnügungsortes betraut wurde.

Am Sonntag, 2. Juni, fand in Trebur eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Baum Bericht erstattete über die Darmstädter Konferenz. Da der Delegierte des Verbandsstages nicht erschien, war berichtet, daß die Kollegen über das neue Verbandsstatut. Sie sprachen ihre Verständigung darüber aus, daß der Verbandsstag die Sterbehilfeunterstützung eingeführt und einen einheitlichen Beitrag festgelegt habe. Die Versammlung hätte besser besucht sein können.

In Wolfenbüttel fand am Sonnabend, den 1. Juni, eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Kollege Edelstein-Biwat über: „Slavery and free Arbeit“ einen lehrreichen und interessanten Vortrag hielt, wofür ihm reicher Beifall gespendet wurde. Sodann wurde laut Beschluss des Verbandsstages der Streikfonds aufzugeben und dafür ein Einheitsbeitrag von 40 % festgelegt. Es wurde weiter zur Versammlung der Innenhaltung des Vertrages, der bis zum 1. Januar 1902 Gültigkeit hat, aufgefordert. Es war dies um so mehr notwendig, als schon mehrere Meister den Junggesellen statt des Mindestlohnens von 87 % nur 85 % zahlen. Auch das Gebaren des Herrn Geschäftsführers Krämer gegenüber einem Kollegen, der auf einem Bau um Arbeit nachtrug, kam zur Sprache. Die Kollegen wurden zum selbstbewußten Auftreten und Handeln aufgefordert. Sodann erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf den Centralverband der Maurer. Schluß der imposanten Versammlung.

In Berlin fand am Sonntag, den 2. Juni, die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kollege Siettin von der Agitationskommission Magdeburg war anwesend und erläuterte

die vom letzten Verbandsstage beschlossene Statutenänderung. Nach einer längeren Debatte über diesen Punkt wurde einstimmig von der gut besuchten Versammlung beschlossen, die Einheitsmarke einzuführen, und zwar in dem Wert von 85 S. Dann wurde der Kollege Krantz auf sein Gesuchen wieder in den Verband aufgenommen. Die Mitglieder werden ersehen, daß neue Statut genau durchzulegen.

## Vom Bau.

### Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc.

**Straußing.** Beim Zuchthausneubau ist wieder ein bedauerlicher Unglücksfall passiert. Der Zimmermann Mayer, der am Dache des Maschinenraums mit Durchschlagen eines Bretterverblages beschäftigt war, stürzte unglücklicherweise von der Höhe ab, und blieb bewußtlos liegen. Es besteht hohe Gefahr für dessen Leben. Körper und Kopf des Unglücklichen sind über zugerichtet.

**Wirzen.** Am 25. Mai ereignete sich auf einem Neubau der Hülsmann'schen Thonwarenfabrik ausgeführt vom Unternehmer Kratz, dadurch ein Unfall, daß die Mauer im Innern des Hauses ein Erschüttern auslöste, zum Auflegen der Breitenschwanzriegel jedoch nur klammern in die Wand schlugen, wodurch die Riegel aber wenig Auflage erhielten, was zur Folge hatte, daß, als die Maurer die Rüstung bekratzen, der Maurer Gottfried Schubert mit derjenigen herunter fiel und zwei Rippenbrüche davon trug. Diese leidenschaftliche Bauarbeiter auf Ausrufung des Parteis geschahen, wiewohl Feder laut Bertrag, welche die Unternehmer den Gesetzten in diesem Jahre zustellten, verpflichtet ist, sich nur an die Unfallversicherungsvorschriften zu halten.

### Aus anderen Berufen.

\* Die Zimmerer Kölns sind am Sonnabend, den 8. Juni, in den Ausstand getreten. Die Ursache der Differenzen ist in dem rücksichtslosen Verhalten der Innung zu suchen, die eine befriedende Fortsetzung der Zimmerer nicht nur schroff ablehnte und jeden Reiberei einer Unterhandlung zurückwies, sondern auch noch Lohnreduktionen in Aussicht stellte. Den Zimmerern ist es jetzt in erster Linie darum zu thun, die angekündigte Lohnreduktion zu verhindern. Einige Anfragen sind zu richten an Richard Möller, Köln, Votl. zur Krone, Großer Griechenmarkt 16.

\* Die Holzarbeiter in Essen sind in eine Lohnbewegung eingetreten, um eine zehnjährige Arbeitszeit, einen Durchschnittswochenlohn von M. 28 und wöchentliche Lohnzahlung zu erreichen. Der Deutsche und der Christliche Holzarbeiter-Verband haben ein gemeinschaftliches Vorgehen beschlossen.

\* Der Berg- und Hüttenarbeiterverband hielt in der Pfingstwoche in Kassel seine 12. Generalversammlung ab. Den Jahresbericht über die Bewegung der Berg- und Hüttenarbeiter und den Stand des Verbandes gab der Verbandsvorsitzende. Die Zunahme der Mitgliederzahl, so führte es aus, sei nicht befriedigend. Ständig fortgesetzter der Verband in Münsterland und in Oberbayern, in Oberösterreich entwidmet sich die Organisation in neuerer Zeit auch gut, während der Verstand in den mitteldeutschen Reihen sehr schwankt. Durch die Streiks in Mitteldeutschland und in Westfalen gingen die Mitgliederzahl zeitweise stark zurück, da die Werksbetriebe viele Hunderte Mitglieder entließen und eine große Anzahl aus Furcht vor Maßregelung nach streichen ließ. Gest im dritten Quartal des Jahres 1900 begann wieder die Steigerung der Mitgliederziffer. Erfreulicher ist die finanzielle Bindung des Verbandes.

Im Verlaufe seiner Ausführungen bedauerte Redner sehr das Verhalten des Bergarbeiterführers August Brust, seine Arbeit sei für die Bergarbeiterbewegung keine nutzbringende gewesen, vielmehr war seine Arbeit nur eine auläufigtreibende Kraft, die nur im Interesse des Unternehmenswesens liegt, und bereits der Haltung des Verbandes zu anderen Verbänden soll ersterer nach wie vor streng neutral bleiben.

Zur Abschluß an das Referat Möller's erstattete der Kassierer Johann Meyer-Vochum den Kostenbericht.

Die wichtigsten Daten aus denselben haben wir bereits in Nr. 21 unseres Blattes veröffentlicht.

Um die Berichte einzuführen, die in deren Verlauf wurden folgende Anträge gestellt: 1. Dem Gesamtverband ist Decharge zu ertheilen. 2. Jedes Jahr findet in allen größeren Reihen, wo das Bedürfnis vorhanden ist, eine Verbrauermännerversammlung statt zwecks Ausbau des Verbandes und Erörterung gewerblicher Fragen. Der Vorstand besorgt die Einladung. 3. Es soll auf dem Verbandsbureau so eingerichtet werden, daß jedes Jahr mit seinen Anliegen sofort befriedigt wird.

Nach Annahme dieser Anträge wurde eine geharnischte Resolution gegen die geplanten Lebensmittelzölle einstimmig angenommen.

Über die Presse und ihre Entwicklung referierte hierauf Redakteur Otto Hübner. Er führte unter Anderem aus: Wir sehen von einem fröhlichen Zeitpunkt, die Leiter des christlichen Gewerkschaften werden vorwiegendlich nach den letzten Vorgängen schwerlich mit uns zusammengehen, trotzdem sind wir verpflichtet, mit den Mitgliedern des Gewerkschaftentreuerausschusses zu pflegen, denn sie sind auch unsere Kameraden, unser Verband muss aber fest auf neutralem Boden bleiben, trotzdem einige Personen im modernen Lager den Einflüssen gewisser Zeitungsschreiber entgegenstehen, die sich vielfach als nicht außerfällig erwiesen haben müssen. Seinem Berichte folgte ebenfalls eine lebhafte Debatte. Die Rednen waren zwar mit dem Neutralitätsgedanken einverstanden, mehrere warnten aber vor Übertreibungen nach dieser Richtung hin; andere betonten, Sie sei unbedingt in einigen Fällen, so z. B. bei der Waldburg-Wahl, zu wett gegangen. Ein Redner bezeichnete es als höchst außerfällig, daß die Verbandszeitung zur Maifeite kein Wort geschrieben habe.

Hübner schloß seine Haltung zu reichsfertigen und führte u. a. aus: Was die prinzipielle Haltung unseres Verbandsorgans anbetrifft, so ist dieselbe in unserem Statut vorgeschrieben, soll die Haltung eine andere sein, so müssen Sie zunächst das Statut ändern, ich bitte Sie aber dringend, es bei der bisherigen Praxis zu belassen. Zu dieser Bitte zwingen mich meine Erfahrung als Gewerkschafter und meine Über-

zeugung als Sozialdemokrat. Wenn man die vorhergehende Debatte anhörte, so könnte man zu der Überzeugung kommen, daß Hué keine klaffe Abnung vom Sozialismus habe und nicht wisse, wie er sich in politischen Dingen zu verhalten habe. Es ist die Wahl Sachse's zum Reichstag herangezogen worden. Nun geht aber aus dem von Sachse verlesenen Pausus des betr. Artikels hervor, daß ich mich in dem Falle, es würde ein Sozialdemokrat, aufgestellt, im Interesse der Kameradschaft mit Lebhaftigkeit für denselben vertheidigen würde. Warum sollte ich das nicht thun? Fordert doch der sozialdemokratische Parteivorstand bei Wahlen auf, gegenüber einem Arbeitervorstand für das kleine Werk einzutreten. Wenn dem sozialdemokratischen Parteivorstand dieses nicht als Voraussetzung der Arbeitervorstand angesehen wird, so kann das auch mit armem Haßfeld nicht auf das Schulblatt gebracht werden. Ich warne entschieden vor einer Verküpfung der gewerkschaftlichen mit der partizipatorischen Frage. Vor Alem werde ich mich entschieden gegen eine Behandlung religiöser Angelegenheiten im gewerkschaftlichen Verhandlungen. Wir haben als Gewerkschafter Gegenvorarbeiten zu leisten und die sozialdemokratische Partei hat meines Erachtens den anderen Theil des sozialen Frage zu lösen. Eine Einigung der beiden Bewegungen, wie es hier gewünscht wird, würde beiden Theilen schaden. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß der alte Verband zur Zeit, als er in dem partizipatorischen Gewerkschaftsschwarm, außerordentlich an Mitgliedern einbüßte, lieber die Theorie kommen wir trotz aller Niedergänge nicht weg. Mitberücksicht Sie nicht die neutrale gewerkschaftliche Bewegung. Wie "Neutraalitätsdusler" treten für eine energische Behandlung der sozialpolitischen Fragen in der Gewerkschaft ein, ohne uns allerdings in der Gewerkschaft einer politischen Partei zu verpflichten. Wenn Sie sich alles reinlich überlegen, Sie sind anders: Sie müssen der Verbandsleitung und der Redaktion auftragen, an der bisherigen Haltung fest zu halten. (Lebhafte Begeisterung.)

Es wurden hierauf einige Anträge, die auf die Ausstattung des Blattes Bezug haben, angenommen.

Über Arbeiterschutz und Knabenschwafewesen und Pensionssachen referirt Sachse-Zwickau. Zwei größere von den Referenten zu diesen Punkten der Tagesordnung vorgeschlagene Resolutionen werden angenommen. Weiter gelangten nach eingehender Debatte folgende Anträge zur Annahme:

1. Aus anderen Gewerkschaften zu uns uebertrittende erhalten sofort alle Mechte und zahlen kein Eintrittsgeld.

2. Die diesjährige Generalversammlung wolle in Erörterungen darüber eintreten, ob mit Erfolg bei der Regierung dafür zu wirken sei, daß Mitglieder des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter nicht mehr als Menschen zweiter Klasse angesehen und behandelt werden, indem die Baustellen wenig oder gar keine Versammlungen abhalten dürfen, weil den betreffenden Gastwirten, wo die Versammlung tagen soll, von der Polizei vielfache Schwierigkeiten gemacht werden. Anders ist das bei den sogenannten reichsstädtischen Bergarbeitervereinen. Diese Vereine können in jeder Versammlung ihre Ansicht erörtern, ohne von der Polizei daran hindern zu werden.

Zum Punkt 12: „Die dritte deutsche Gewerkschaftsorgie“ spricht Hué-Essen. Von dem Verband werden zur Beschilderung des Kongresses Meyer-Vochum, M. 1 = Sächsischen, Hué-Essen und Sachse-Zwickau gewählt.

Die Delegierten sprechen sich sodann im Prinzip für die Pensionierung der Verbandsmitglieder aus, jedoch soll die Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress hierüber berathen hat.

Pokorny-Zwickau referirt sodann über das Straf- und Strafgesetz auf den Gruben.

Es kommt sodann zur Beratung der Punkte Straffonds, Arbeitslosenunterstützung. Hierzu liegt ein Antrag Sachse-Zwickau vor, welcher besagt, daß jedes Mitglied erholt wird, zwölft mal monatlich ein Straffondsmärkte im Betrag von M. 25 zu entnehmen. Dem stimmen die Delegierten zu. Alle übrigen Anträge bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung werden abgelehnt.

Nunmehr gelangt der letzte Punkt der Tagesordnung. Neuer Statuten-Entwurf für den Verband deutscher Bergarbeiter, zur Beratung. Die Diskussion hierüber nimmt längere Zeit in Aufzug. Statt des jetzigen Statuts würden das neue Statut folgende Neuerungen eingeflossen:

1. Der Verein führt den Namen Verband deutscher Bergarbeiter.

2. Die gänzlich erwerbsfähigen geworbenen Mitglieder bezahlen die Hälfte des jeweiligen Beitrags, wenn sie vorher bereits sechs Monate dem Verband angehören.

3. Gewährt wird für jedes Mitglied oder dessen Frau ein Sterbegeld von je M. 30 (M. 60) auf einmal zu zahlen.

Eine lebhafte Diskussion gestaltete sich über folgende Frage: Die Statutenkommission hatte der Verhandlung den Vorschlag gemacht, in das neue Statut den Pausus aufzunehmen: „Unser Verband ist unabhängig von allen parteipolitischen und religiösen Gemeinschaften“, während es in dem alten Statut weiter heißt: „Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen sind innerhalb der Organisation verboten.“

Die Lebhaftigkeit trat Redakteur Hué für Beibehaltung der bisherigen Fassung des alten Statuts ein. Er meint, daß, wenn man den Vorschlag der Statutenberatungskommission seine Zustimmung geben will, der Verband auf alle Fälle in's parteipolitische Fahrwasser hineinfahren würde. Der Verband möchte Angestalte aller Parteien zu seinen Mitgliedern, und mit denselben Redete, wie man von den Mitgliedern sozialdemokratischer Parteien aufzunehmen habe, müsse man dann auch den Angehörigen anderer Parteien, die zu unseren Mitgliedern zählen, Artikel in ihrem parteipolitischen Sinne aufzunehmen. Schwarz-Giebel vertrat den entgegengesetzten Standpunkt. Auf Antrag Hué fand namentliche Zustimmung statt. Die Fassung des alten Statuts, wonach Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen innerhalb des Verbandes verboten sind, wurde wieder hergestellt, mit mehr als Zweidrittel-Majorität.

Angenommen wurde ferner, daß ganze Verbandsgebiet in geographisch abgegrenzte Agitationsbzirke einzuteilen sind, die Vorsteher dieser Bzirke, soweit nötig, aus Verbandsmitteln zu belohnen seien zu entschädigen. Das Statut mit den jetzt gefassten Beschlüssen tritt am 1. Juni 1901 in Kraft. Die Anträge bezüglich der Errichtung von Reichstagsbüros in verschiedenen Orten wurden nach längerer Debatte dem Vorstand zur eventuellen Beurichtigung überwiesen. Der

Vorstand wurde sodann ermächtigt, soweit es die Kassenverhältnisse erlauben, anderen Organisationen, die sich in bedrohter Lage befinden, Unterstützung zu gewähren. Die hierauf vor genommene Wahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Heinrich Möller-Vochum, 2. Vorsitzender: Ludwig Schröder-Dortmund, Kassier: Johann Meyer-Vochum, 1. Schriftführer: Schürr-Löb-Dortmund, 2. Schriftführer: E. i. Peter-Ging. Als Redakteur des Verbandszeitung wurde einstimmig Hué-Essen wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung findet im Ruhrkreise, vorauftischlich in Essen statt. Schröder-Dortmund wünscht in seinem Schlussswort, daß die gefassten Beschlüsse zum Wohle der deutschen Bergarbeiter auslaufen mögen. Mit einem herzlichen Glück auf wurde die Generalversammlung geschlossen.

\* **Löhne und Zahl der Arbeiter im preußischen Bergbau.** Nach der amtlichen Statistik ist im I. Quartal 1901 die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Bergbau im Vergleich zum vierten Quartal 1900 wie folgt gestiegen: Im Steinkohlenbergbau von 380 022 auf 388 866, im Braunkohlenbergbau von 24 456 auf 35 740, im Erzbergbau von 5630 auf 5620 und im Erzbergbau von 50 206 auf 50 451. Die Löhne ergaben im ersten Quartal 1901 fast allgemein eine Überwertsbewegung; vorne gingen in Klammern die Zahlen für das vierter Quartal 1900 bei. Im Bezirk Oberösterreich betrug der Durchschnittslohn eines Arbeiters M. 222 (219), in Niederschlesien M. 223 (234), im Dorthunder Revier M. 608 (838), in Saarbrücken M. 261 (268), in Lüdens M. 292 (302), im Braunkohlenbergbau M. 229 (238), im Salzbergbau M. 293 (291), im Erzbergbau schwankt der Lohn in den eingetragenen Bezirken zwischen M. 167—252 (171—267). Die Verminderung der Löhne ist zunächst auf die geringere Zahl von Schichten zurückzuführen. Die übermäßige Anstrengung der Arbeiter hat bei dem schlechten Geschäftsgang etwas nachgelassen. Es wird aber trotzdem auch eine geringere Bezahlung der eingetragenen Schichten festgestellt. In Oberösterreich betrug sie M. 16 (8,18), in Niederschlesien M. 2,98 (3,10), in Dortmund M. 4,18 (4,21), in Saarbrücken M. 3,66 (3,59), in Lüdens M. 3,83 (3,90), im Braunkohlenbergbau M. 3,04 (3,18), im Salzbergbau M. 8,87 (8,86), im Erzbergbau differiert die Bezahlung von M. 2,28—3,32 (2,26—3,60). Obwohl die Preise für Kohlen im verflossenen Quartal noch auf den alten Höhe sich hielten, haben die Bergwerksbesitzer dennoch den Umsturz der Konjunktur erkannt, die Löhne der Arbeiter herabzudrücken.

\* **Aus dem dänischen Maurerverband.** Nach einer Mitteilung des Hauptvorstandes des dänischen Maurerverbandes hat die Arbeitsgelegenheit sich im Monat Mai etwas besser gefasst; immerhin waren von 1898 Mitgliedern noch 779 = 15,70 p. 100 arbeitslos. Im Bezirk befinden sich die Mitglieder in Ussens; der Zugang von Maurern nach dort ist fern zu halten. Auf vier Arbeitsplätze in anderen Orten, über welche wegen verschiedener Differenzen die Sperrre verhängt werden, ist die Angelegenheit zu Gunsten der Gefallen erledigt und ist der Zugang wieder freigegeben. Dagegen ist der Zugang wegen noch bestehender Differenzen fern zu halten von den Städten Aarhus, Søllerød, Kalborg, Slive, Frederikshavn, Struer, Raastved, Svendborg, Vejle und Ringstedt.

\* **Über die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.** Sie gibt ein von der Direktion du Travail soeben veröffentlichtes Jahrbuch der Berufsvereinigungen für das Jahr 1899 geeignete Auskunft. Aus demselben geht hervor, daß die Gewerkschaften seit dem Koalitionsgefecht vom Jahre 1894 und besonders im Verfaßsjahr, dem Jahre 1899, stark angewachsen sind. Vom 1. Januar 1899 bis 1. Januar 1900 hat die französische Gewerkschaftsbewegung unbedeutend gewesen. Von 1792 bis 1884 hatte die Arbeiterklasse kein Koalitionsrecht besessen, und sie hatte infolgedessen gar kein Verständnis für eine Vereinigung. Dabei hätte sie kein Vertrauen zur Zentralgewalt der Regierung, betrachtete das Gesetz vom Jahre 1884 als eine Falle, und lehnte es ab, sich unter seinem Schutz zu vereinen. Dann hatte auch die langsame ökonomische Entwicklung Frankreichs wenig dazu beigetragen, die Arbeiter zu organisieren. Endlich hatte die Spaltung der sozialistischen Partei sehr lange die Gewerkschaftsbewegung gelähmt. Allmählig sind diese Ursachen durch andere, entgegengesetzte aufgemessen worden, und die Gewerkschaften haben sich langsam entwickelt. Die Arbeiter haben sich an das Gesetz von 1884, dann an den Bereitstellungsgeboten gewöhnt und durch den bedeutenden industriellen Aufschwung der letzten Jahre, wie infolge der zunehmenden Konkurrenz zwischen Kapital und Arbeit, hat sich die Gewerkschaftsbewegung schließlich zu ihrem Nutzen von der politischen Bewegung getrennt. Besonders im Jahre 1899 haben diese Urtreiche eine heilsame Wirkung erzielt. Die große industrielle Thätigkeit, die dem Wiederaufbau der Gesellschaft und der baldigen Weltausstellung zu verdanken war, hat in nicht geringem Maße dazu beigetragen. Die Gegenwart eines Sozialisten in der Zentralgewalt hat auch die Arbeiter ermutigt, den Kampf gegen das Kapital zu einem Zeitpunkte zu betonen, der das tägliche Wachstum der kapitalistischen Profite so. Diese beiden Thatsachen, wie auch die natürliche Entwicklung der Bewegung haben den Fortschritt der französischen Gewerkschaften im Jahre 1899 bewerkstelligt. — Am 31. Dezember 1899 gab es in Frankreich 2685 gesetzlich befreifende Arbeitergewerkschaften. Im Jahre 1894 bestanden über 68; 1890 1006; 1894 2176; 1898 2361.

Die Mitgliederzahl dieser 2685 Gewerkschaften betrug 492 647; im Jahre 1890 betrug sie 189 622; 1894 103 440; 1898 419 761.

Gleichtet man die Jahre 1898 und 1899, so kann die Zunahme der Gewerkschaften um 324, der Mitglieder um 78 886 festgestellt werden.

Die Berufe mit der größten Zahl Arbeitergewerkschaften sind: die Holzindustrie 311, die Bauindustrie 253, die Metallindustrie 226, die Buchdrucker 171, die Lederindustrie 168, die Textilindustrie 161, die Handelsgeschäfte 160, die Stoffbearbeitung 158, die Steinindustrie 95 usw. Die Berufe mit der größten Zahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter sind: Transportarbeiter 98 490, Bergarbeiter 40 798, Handlungsgehilfen 34 802, Textilarbeiter 28 970, Metallarbeiter 2570, Holzarbeiter 21 489, Bauarbeiter 20 429, Scherbarbeiter 18 792 usw. Seit dem 31. Dezember 1899 hat sich die Gewerkschaftsbewegung noch mehr entwickelt. Die großen Ausstände des Jahres 1900 und diejenigen, die wir im Laufe des Jahres erlebt haben, haben die Gründung neuer Gewerkschaften hervorgerufen. Und das nächste Jahrbuch wird gewiß noch ganz

andere Fortschritte der Gewerkschaften aufzuweisen können, als das diesjährige!

\* Zur Entwicklung der britischen Gewerkschaften.  
Der jüngst veröffentlichte neunte Jahresbericht des britischen Arbeitsamtes enthält u. a. eine Reihe bemerkenswerther Zahlen über die Gewerkschaftsentwicklung im Jahre 1899.

Zum Anfang 1899 verzeichnete das Arbeitsamt den Bestand von 1810 Gewerksvereinen mit zusammen 1 649 281 Mitgliedern. Die große Zahl der Vereine erklärt sich dadurch, daß es in England noch eine Unmenge selbstständiger Volksvereine gewerkschaftsähnlichen Charakters giebt, die sich aus dem einen oder anderen Grunde dem Anschluß an die zentralistischen Verbände widersegnen oder aber einen spezialistischen Arbeitsberuf vertreten, der in einem lohen Bundesverband zu gründen Industrieverbünden steht. Indes, sogenannten auch hier, die zentralistischen Gewerkschaften immer noch mehr von diesen partikularistischen Organisationen auf. Ende 1899 war die Zahl der Organisationen um 18 geringer, nämlich 1292, die Gesamtzahl der Mitglieder aber um 153 287, d. h. auf 1 802 518 gestiegen. Eine bedeutende Konsolidation der Bewegung. Verglichen mit der Zahl der ganzen Lohnarbeitenden Classe Englands vertritt dieses Heer von 1 800 000 Gewerkschaftern, aber doch erst ein Fünftel der männlichen und ein Bruchteil der weiblichen Arbeitsschaft.

Von den 100 bedeutendsten Gewerkschaften giebt der Bericht genauere Zusammenstellungen über deren finanzielle Entwicklung in dem Berichtsjahr. In Markt überzeugt und abgerundet stellen sich die Summen wie folgt:

Gesamtausnahmen, .....	M. 37 280 000
Gesamtausgaben, .....	25 590 000
Überschuß .....	M. 11 670 000

Mit diesem Aufschluß stellt das Gesamtübermögeln dieser Vereine sich Ende 1899 auf 65,6 Millionen Mark. Die größten Übermögeln machen die Vereine des Schiffbau- und Maschinenbau-Industrie; ihr Vermögen stieg von 14,8 auf 19,6 Millionen. Allerdings war das Jahr für sie ein besonders gutes und sind die Mitgliederbeiträge bei ihnen nahezu doppelt so hoch, als sie der Durchschnitt aller Vereine erhebt. Dieser Durchschnitt war 30 sh. 7 d. im Jahr, der Bunt der vereinigten Maschinenbauer aber erhob 60 sh. 4 d. Ingelaßt auf den Durchschnitt sieht die Organisationen des Baugewerbes, wesentlich unter ihnen die der Berg- und Bruch-Industrien. Diese Unterschiede erklären sich in der Hauptsache aus der Verhältnislosigkeit der Hülfsfestschriften-Einführung der berücksichtigten Gewerkschaften, doch sind auch die rein gewerkschaftlichen Leistungen sehr verschieden abgestuft. Was die drei Hauptabteilungen der Hülfsfestschriften betrifft, so entstehen von der oben erwähnten Gesamtausgabe der 100 Gewerkschaften auf Arbeitslosen-Unterstützung ..... M. 3 820 000  
" Renten- und Unfall-Unterstützung ..... " 6 049 000  
" Alters- und Invaliden-Unterstützung ..... " 8 577 000  
Zusammen ..... M. 18 446 000

Eine der ältesten gewerkschaftlichen Altersversicherungsstellen ist die des Verbands der vereinigten Maschinenbauer. Nach einer an anderer Stelle des Monatsberichts veröffentlichten Zusammenstellung zahlte der Verband zu Anfang 1901 an 8736 Mitgliedsvereinheiten und zwar

an 876 Mitglieder 7 sh wöchentlich
789 " 8 "
1457 " 9 "
1114 " 10 "

Die allgemeine Richtung im Verhältniß der Pensionslänge ist von den niedrigeren an den höheren Stufen. Von 1886 bis 1901 stieg die Zahl der Empfänger von 7 sh von 328 auf 376, d. h. um 15 p. A. und die der Empfänger von 10 sh von 619 auf 1457, d. h. um 80 p. A. Immer weiter spannt sich der Zeitraum zwischen dem Beitritt des Mitgliedes und der Zeit aus, in der es sich zur Pensionierung meldet. Er betrifft sich im Jahre 1886 auf 82, im Jahre 1900 auf 274 Jahre im Durchschnitt.

"Alles in Allem," schließt das Maschinenbauergewerbe seinen Auszug aus dem Bericht des Arbeitsamtes, was das Jahr 1899 ein solches merklichen Fortschritts, sowohl vom Gesichtspunkte der Allgemeinheit, wie dem der einzelnen Vereine. Weniger Gewerkschaften und mehr Gewerkschafter, andauernde Beschäftigung, Zunahme des Kapitalbestandes und eine Steigerung des Verantwortungsgefüls bilden seine hauptsächlichsten Charakterzüge." Die Lage des Maschinenbauergewerbes scheint in England der Zeit nach eine vorwiegend günstige zu sein. Die Zahl der Mitglieder des Verbands, die der Arbeitslosigkeits-, Renten- u. c. Unterstützungsempfänger war Ende April geringer als Ende März und belief sich im Ganzen auf 2633 von 88 820 Mitgliedern = 2,32 p. A., was immer noch als ein mäßiger Prozeß zu bezeichnen ist.

Erwähnt sei hierbei noch, daß der Verband der vereinigten Maschinenbauer auf einer im April d. J. abgehaltenen Konferenz mit dem Vorstand des Fabrikantenbundes eine Erhöhung des Mindestlohns für London und zwei benachbarte Distrikte auf 4 d. die Stunde oder sh 1 die Woche erzielt hat. Dies bringt den Mindestlohn auf sh 39 die Woche, mit einem Aufschlag von sh 2 für Schminde am heißen Feuer und sh 3 für Modellearbeiter. Der Londoner Fabrikantenbund, der erst die Fortsetzung der Gewerkschaft auf sh 2 abgelehnt hatte, hat dieser Entscheidung beider Werktäte abgesetzt, so daß als erste Abteilung vom 11. Mai ab 4 bis 5000 Arbeiter den Zuschuß empfangen. Die Lohnertreibung soll für alle Arbeiter gelten, ob Mitglieder des Maschinenbauerverbands oder nicht. Höflichkeit verlangt die Ehrenlichkeit!" hemmt der Bericht dazu, "Diejenigen, die noch außen stehen, in unsere Reihen einzutreten."

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Für alle lokalisatorisierten Maurer des Berliner Straßengebietes ist ein Urteil von großer Bedeutung, das die Kammer III des Berliner Gewerkegerichts in ihrer letzten Sitzung gefällt hat. Der Maurer G. beanspruchte vor dem Maurermeister Rücker eine 14-tägige Lohnentziehung wegen unberechtigter plötzlicher Entlassung. Der Beträger magte dagegen geltend, daß die Entziehung für alle Maurer Berlins und der Umgegend durch den vor zwei Jahren geschlossenen Einigungskontrakt generell ausgegeschlossen sei. Demgegenüber behauptete der Kläger, er sei lokalisatorisiert und seine Organisation habe in diesem Jahre die Erneuerung des Vertrages abgelehnt. Das sei endgültig am 22. April ge-

schehen, während er erst am 2. Mai beim Belegschaften in Stellung getreten sei. Somit stehe ihm die gesetzliche Entziehungsfrist zu, da sie durch einen Spezialvertrag mit Krämer auch nicht ausgeschlossen worden sei. — In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Kläger beim Engagement der Belegschaften über sein Zugeständnis zur Lokalorganisation nicht unterrichtet hat. Der Gerichtshof, dem Gewerberichter Dr. Schalhorn vorschob, wie denn der Kläger in der Hauptsache ab. Begründet wurde ausgeführt: Die gesetzliche vierzehntägige Entziehungsfrist stehe G. nicht zu. Selbst wenn er zu einem Zeitpunkt beim Belegschaften in Stellung getreten sei, wo der Vertrag mit der Lokalorganisation endgültig abgetragen gewesen sei, so wäre er doch verpflichtet gewesen, dem Meister beim Engagement zu erläutern, daß er als Lokalorganisator jetzt wieder auf die gesetzliche Entziehungsfrist Anspruch erhebe. Das forderte Treu und Glaube im Verlehr, denn in ganz Berlin und seiner Umgebung habe sich infolge jenes Vertragschlusses vor den Jahren die Meinung eingebürgert, daß die Maurer, ganz gleich, ob zentralorganisiert, lokalisatorisiert oder garnicht organisiert, keine Entziehung hätten. Deshalb hätten der Meister und sein Sohn beim Engagement annehmen können, daß auch für den Kläger diese Bedingung weiter gelte.

Der Vorsitzende wandte sich dann noch direkt an den Kläger und forderte ihn auf, dem Lokalverband die Entziehung mitzuteilen, damit seine Mitglieder jetzt nicht mit Entziehungsprämissen kämen, wenn sie ihren Meistern nicht besonders gefragt hätten, daß sie für sich wieder die vierzehntägige Entziehungsfrist verlangten.

Der Kläger erhält für einen Tag den Lohn, weil die Entlassung im Laufe des Tages erfolgt, der Tag aber als Einheit zu nehmen sei.

\* Schwarze Listen. Ein "berechtigtes Schutz- und Abwehrmittel" sind die von den Unternehmen herausgegebenen schwarzen Listen nach einem Urteil des Obergerichts am 1. Amtsgericht, das kürzlich vom dortigen Landgericht bestätigt worden ist. In dem vorliegenden Falle wurde zwar der Vorstand des Unternehmensverbands zu Potsdam verurtheilt, den Namen des Klägers aus der Liste derjenigen Bauhandwerker, welche die Arbeit "vertragswidrig" niebergelegt haben, oder sich mit den streitenden Bauhandwerkern solidarisch erklärt haben, zu streichen und den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes die Unrichtigkeit der bereits verbreiteten Liste in Anhängen des Klägers mitzuteilen. Über dieses Urteil wurde nur gefällt, weil bei der Arbeitsniederelegung des Klägers besondere Umstände maßgeblich waren.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im Sommer 1900 streikten die Bauarbeiter in Potsdam, und die Maurer erklärten sich mit den Streikenden insofern solidarisch, daß sie sich selbst kein Material holten und sich auch weigerten, das von Lehrlingen zugetragene Material zu bearbeiten. Die Folge war, daß die Maurer in großen Zahl entlassen wurden, und die Entlassung nannte der Unternehmerverbund "vertragswidrige Arbeitsniederelegung". Neben den streikenden Bauarbeiter wurden auch die Namen der entlassenen Maurer in der schwarzen Liste geführt. Zu den Entlassenen gehörte auch der Maurer B., und dieser wurde gegen den Vorstand des Unternehmensverbands klagen. Die Belegschaft behauptete, die Klage sei schon dadurch völlig gegenstandslos geworden, da die Liste nur den Zweck gehabt habe, um die Zeit des Streiks zu verhindern, daß die Streikenden Beschäftigung erhalten. Der Streik sei längst beendet und damit habe auch die Liste ihre Bedeutung verloren. Weiter führten Belegschaft und Gewerberichter, daß der Kläger habe tatsächlich die Arbeit niedergelegt, mit dem Lehrling weiter zu arbeiten; er habe den Lehrling von der Arbeitsstelle fortgeschickt und diesem erklärt, daß er einen übrig gebliebenen Sac Gips nicht vom Gesäß heruntertragen werde. Wenn hierauf im Comptoir etwas gesagt werde, wolle er lachen und raus haben. Dieser Aussprüche gegenüber konnte der Kläger nachweisen, daß er infolge seines körperlichen Zustandes nicht in der Lage sei, einen Sac Gips zu tragen, daß er ohne sein Autohus entlassen worden sei und daß auch die schwarze Liste über die Streikdauer hinaus für ihn nachteilig gewirkt habe.

Demgemäß mußte die Entscheidung des Gerichtes, wie eingangs erwähnt, ausfallen. Ein Prinzip erläutert jedoch das Gericht als ein "gutes Recht des Arbeitgebers", Streikende die Arbeitsamkeit durch möglichste Verbreitung der schwarzen Listen zu erschüttern. Was das Gericht unter "vertragswidriger" Arbeitseinstellung versteht, ist aus den Urteilsgründen nicht ersichtlich; es scheint aber, als wenn das Gericht mit den Unternehmern eine Meinung ist, daß die auf freier Einsichtnahme der Arbeiter beruhende Arbeitsniederelegung als "vertragswidrig" anzusehen ist. Im Potsdamer Falle lag sonst wirklich kein Anlaß vor, von Vertragsbruch seitens der Maurer zu reden.

### Polizei und Gerichte.

\* Behinderung der Arbeitsermittlungen. Die vielerorts durch die Arbeitsermittlungen gefahrvollen Ermittlungen für Erteilung von Staat und Hilfe in gewerblichen Rechtsangelegenheiten haben sich allenfalls als höchst erprobliche Einrichtung bewährt. Auch die Behörden konnten ihrem Willen nach bestreben, und sie kann bestreben, die Anerkennung nicht versagen und haben, soweit und bekannt, dieser Schöpfung der Arbeiterbewegung im Allgemeinen keine Hindernisse zu bereiten verucht. Eine Ausnahme bildete das Arbeitsermittlungsamt in Bremen in Ostfriesland. Hier, wo die Arbeiterbewegung noch jung ist und Unternehmern und Behörden im ersten Kreise bestehen, Alles zu befürchten, was geeignet ist, die Sozialdemokratie zu fördern, wurden auch den von Dr. Winter geleiteten Arbeitsermittlungsamt allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Zuletzt hat sich auch die Bekämpfung des obersten schlechtesten Gerichtshofs der Erhöhung der Tätschlichkeitsangst des Arbeitsermittlungsamts genommen. Dem "Borussia" wird hierüber aus Breslau berichtet:

Das Breslauer Oberlandesgericht hat ein für die deutschen Arbeitsermittlungsamt sehr bedeutsames Urteil. Der Arbeitsermittler Dr. Winter in Breslau i. O.-Sch. hatte sich seinerzeit vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten, weil er es unterlassen hatte, sein Reichsgerichtsbureau gemäß § 58 des Reichs-Gewerbe-Ordnung anzumelden. Dieser Paragraph fordert die polizeiliche Anmeldung für Betriebe, die auf die gewerbliche Beförderung der Gewerbeordnung freimüthig gegeben werden, und haben die Richter keine Ursache, sich zu beklagen. Dem

Abschaffung bezüglicher Schriftstücke gerichtet sind, während § 151 der Reichs-Gewerbe-Ordnung die eventuell zur Leitung solcher Betriebe bestimmten Personen für die Erfüllung der Amtseidpflicht haftbar macht. Die Anklage gründete sich darauf, daß in so genannten Arbeitsermittlungsämtern aus dem Arbeitsermittlungsamt eine unentgeltliche Auskunft erlangt von Schriftstücken vorgenommen werde, daß aber der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angestellte Bureauarbeiter angewiesen sei, die Hörflüchtigen zum Eintritt in die Gewerkschaften zu verlassen, und welche sie nie Eintrittsgelder und regelmäßige Beiträge zu zahlen hätten. Auch zahlende Hörflüchtige freiwillig beliebige Verträge für die ihnen geleisteten Dienste an das Arbeitsermittlungsamt.

Der Schöffengericht wurde Dr. Winter freigesprochen. Eine gewerkschaftliche Thätigkeit des Arbeitsermittlungsamts sei darin nicht zu erkennen, daß vorher selbst Hörflüchtige zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Äquivalent für die Thätigkeit des Arbeitsermittlungsamts, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beiträge seitens Hörflüchtiger spreche nicht für eine gewerbsmäßige Beförderung fremder Rechtsgeschäfte.

Vom Landgericht Breslau O.-S. wurde auf Berufung des Staatsanwalts das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und Dr. Winter zu M. 30 Geldstrafe verurtheilt. Das Landgericht begründete das Urteil folgendermaßen: Der von den Gewerkschaften bzw. der Generalkommission der Gewerkschaften angestellte und bezahlte Leiter des Reichsgerichtsbureaus habe den Auftrag, die Hörflüchtigen als zahlende Mitglieder der Gewerkschaften zu führen und lehren durch die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, d. h. seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Äquivalent für die Thätigkeit des Arbeitsermittlungsamts, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen.

Gegen dieses Urteil legte Dr. Winter Revision beim Oberlandesgericht ein. Er bestreitet die Rechtmäßigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffs der Gewerbsmäßigkeit. Das Arbeitsermittlungsamt mache in keinem Falle für seine Hörflüchtigen die Beförderung den Arbeitsermittlungsamt irgend eine Gegenleistung zur Bedingung. Der eventuell erfolgende Beitritt von Hörflüchtigen bezüglich die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitsermittlungsamt gewährte Gegenleistung angesehen werden, ebensoviel aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern der Betriebsleitung zugewiesen werden.

Gegen dieses Urteil legte Dr. Winter Revision beim Oberlandesgericht ein. Er bestreitet die Rechtmäßigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffs der Gewerbsmäßigkeit. Das Arbeitsermittlungsamt mache in keinem Falle für seine Hörflüchtigen die Beförderung den Arbeitsermittlungsamt irgend eine Gegenleistung zur Bedingung. Der eventuell erfolgende Beitritt von Hörflüchtigen bezüglich die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitsermittlungsamt gewährte Gegenleistung angesehen werden, ebensoviel aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern der Betriebsleitung zugewiesen werden.

Das Oberlandesgericht hat damit ein Urteil des Reichsgerichts bestätigt, bemerkt dazu daß "Hamburger Echo", welches direkt gegen die Abhängigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffs der Gewerbsmäßigkeit. Das Arbeitsermittlungsamt mache in keinem Falle für seine Hörflüchtigen die Beförderung den Arbeitsermittlungsamt irgend eine Gegenleistung zur Bedingung. Der eventuell erfolgende Beitritt von Hörflüchtigen bezüglich die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitsermittlungsamt gewährte Gegenleistung angesehen werden, ebensoviel aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern der Betriebsleitung zugewiesen werden. Weiter mache die Revision den Eindruck der Verjährung geltend, da bei Beginn des Strafverfahrens mehr als drei Monate seit Gründung des Betriebs verflossen seien. In Übereinstimmung mit dem Antrag des Oberlandesgerichts kam der Strafverfahren des Breslauer Oberlandesgerichts jedoch zur Verwertung der Revision. Das Landgericht Breslau O.-S. habe den Begriff der Gewerbsmäßigkeit nicht verkannt. Eine Verjährung konnte nicht eintreten, da die Plakette zur Anmeldung des Betriebs so lange besteht, wie der Betrieb selbst.

Das Oberlandesgericht hat damit ein Urteil des Reichsgerichts bestätigt, bemerkt dazu daß "Hamburger Echo", welches direkt gegen die Abhängigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffs der Gewerbsmäßigkeit. Der Begriff der Gewerbsmäßigkeit ist nicht mit dem Arbeitsermittlungsamt, sondern mit dem Arbeitsermittlungsamt, und die Hörflüchtigen können daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitsermittlungsamt gewährte Gegenleistung angesehen werden.

Dem Oberlandesgericht hat damit ein Urteil des Reichsgerichts bestätigt, bemerkt dazu daß "Hamburger Echo", welches direkt gegen die Abhängigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffs der Gewerbsmäßigkeit. Der Begriff der Gewerbsmäßigkeit ist nicht mit dem Arbeitsermittlungsamt, sondern mit dem Arbeitsermittlungsamt, und die Hörflüchtigen können daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitsermittlungsamt gewährte Gegenleistung angesehen werden.

Sollten die Gerichte fortfahren, die blödigen Erklärungen der höchsten Reichsbehörden dadurch zu disreditieren, daß sie Gesetzesbestimmungen einen Sinn unterlegen, welcher direkt der Blödigkeit des Gesetzgebers widersteht, so wird nur der Weg übrig bleiben, auch man den Wortlaut des Gesetzes übersteigen. Wenn dann bei den Debatoren über diese Änderungen nicht mit den höchsten Ausdrücken über die "Blödigkeit" geprahlt wird, haben die Richter keine Ursache, sich zu beklagen. Dem

### Verschiedenes.

\* Der Sturmzug gegen das neue Gewerbegerichtsgebot wird von allen Arbeitsermittlern in der eifrigsten Weise betrieben. Außer in Rheinland-Westfalen ist im Königreich Sachsen der Kampf gegen das Gesetz erwacht. Wirtschaftliche Vereine, Handelskammern, Industrielle richten in eifriger

Anzahl, zum Theil in Gruppen, zum Theil einzeln, Eingaben an die fachliche Regierung, daß sie im Bundesrathe den Reichstagsbeschlüssen ihre Zustimmung verfügen möge. Das Gleiche gilt von den kleinen thüringischen Staaten. In Sachsen-Altenburg, in Weimar, in Altenburg „däumt sich die Industrie gegen das Gesetz auf“. Das Gleiche gilt von den großen Zentralstellen der deutschen wirtschaftlichen Verbände. Auch der deutsche Handelstag wird dagegen auf die Beine gebracht. Hauptstädter ist es die Bestimmung in dem neuen Gesetz, daß der Vorsitzende eines Gewerbegegerichts das Recht haben soll, bei Streits unter Androhung von Strafe die Beteiligten zum Gehorsam vor Gericht zu zwingen, welches die Herren so gewaltig in Hornisch bringt.

Der Handelstag ist eine Organisation, die aus Vertretern der Handelsstämme besteht. Da für das Personal des Handelsstages, soweit es dem Handelsgesetzbuch untersteht, ist die Gewerbegegerichtsgruppe nicht ausständig und daher die Handelsherren selbst mit solcher Vorladung belästigt werden können, ist kaum einzusehen, was diese Organisation die Sache angeht. Es kommen hier aber Interessen von Kapitalisten in Frage und in joltem Falle zeigt sich ein merkwürdig ausgeprägtes Solidaritätsgefühl. Über die Mobilmachung schreibt die „Welt“:

„Der Ausschluß des Deutschen Handelstages beschäftigte sich schon am 20. Mai mit der weiteren Ausgestaltung des Gewerbegegerichts und beschloß durch die eigens für dieser Zweck gebildete Kommission, betreffend Sozialpolitik, der als Vorsitzender Dr. Hammacher Berlin vorsteht, die einflächige Verjährungsfrist des Reichstages einer Prüfung unterzogen zu lassen, um gegebenen Falles die Entscheidung des Bundesrates durchzufließen zu können. Die sozialpolitische Kommission des Handelstages wird diererthalb am 15. Juni zusammentreten und u. a. in Erwägung ziehen, ob es als ein Fortschritt empfohlen werden kann, daß der Vorsitzende des Gewerbegegerichts nicht nur befugt sein soll, zur Einleitung der Verhandlung und während ihres Verlaufes an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen, sondern auch, falls das Einigungssamt, wenn auch nur von einer Seite, angerufen worden ist, die Vereinigung befreien soll, für den Fall des Nichtgehorens eine Geldstrafe bis zu M. 100 anzuwenden. Die Volksberatung des Deutschen Handelstages hatte sich schon vor Jahresbeginn gegen dieses Vorrecht ausgesprochen, während es des Weiteren durchaus der Meinung war, daß die Gemeindebehörde für die Wahlen zum Gewerbegegericht eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen habe, wie sie andererseits der in das neue Gesetz aufgenommenen Bestimmung, daß für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegegericht errichtet werden müsse, sympathisch gegenüberstand; allerdings mit der Einschränkung, daß beteiligte Arbeitgeber oder Arbeitnehmer beklagten nur eine um 200 größere Zahl Gesetzes, als sie selbst darstellen.“

Die „Köln. Volkszeitung“, ein ultramontanes Blatt, schreibt dazu:

„Wir wollen nicht zum hundertsten Male ausführen, daß die Gewerbegegerichts namentlich in der von der Nobell ihren zugedachten Rolle von Schiedsämtlern gerade dem sozialen Frieden, dem friedlichen Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern dienen und damit nicht zuletzt gerade diesen müssen, noch daß jede Herausziehung der Arbeiter zu positiver sozialer Betätigung der Sozialdemokratie von der als so überaus gefährlich gefürchteten Richtung Abbruch thut, indem sie die „willkürliche“ Schiedsrichter entweder zähmt oder, wenn sie sich zu positiver Leistung unbrauchbar erweisen, ihrer Autorität beraubt. Es ist das noch zuletzt wieder bei der Beratung der Nobell ausreichend gezeigt. Wir müssen aber von den Regierungen verlangen, daß sie in dem Lärm der industriellen Opponenten doch auch die Stimme Dixer nicht überhören, die entschieden für das Gesetz eintreten. Da ist zunächst die Mehrheit des Reichstages, die doch wohl einen größeren Theil des Volkes vertritt, als die verschiedensten Vereine der Großindustrien in Rheinland-Westfalen und Thüringen. Es sind da jener die abgeschebenen Sozialpolitiker. Von Allem aber verlangen die Arbeiter, man darf wohl behaupten, einstimmig, das Gesetz. Hier kommt mit dem Hinweis auf die Sozialdemokratie schreden zu wollen, wäre unangreifbar wie möglich. Gerade aus den Reihen der christlichen Arbeiter und ihrer Organisationen sind noch ganz fürstlich zahlreiche Kündgebungen zu Gunsten des Gesetzes ergangen. Viele Arbeiter haben doch ganz gewiß nicht das Interesse der Sozialdemokratie und nicht den Kampf gegen die Unternehmer, sondern nur den sozialen Frieden im Auge. Wenn sie für das Gesetz eintreten, so kann man doch unbedenklich glauben, daß es eine soziale Wohlthat ist. Ganz die Regierung, ihre Meinungen und Wünsche unbedacht lassen zu sollen, so darf sie sich höchstlich auch nicht wundern, wenn in Arbeiterteilen der Glaube entsteht oder genährt wird, daß sie in erster Linie den Unternehmertieren und Wünschen zur Verfügung stelle.“

Es sollte uns nicht wundern, wenn die Reichsregierung sich vor der Schärfsnäckeruppe breitstrecken und das Gesetz zu Fall kommen ließe. Wenn es sich um einige, wenn auch ganz geringfügige Vorteile für die Arbeiter handelt, durch welche die kapitalbesitzenden Klassen sich bewußt fühlen, dann haben die Regierungen noch freis. sitz auf Seite der Letzteren gestellt. Warum sollte es in diesem Falle anders sein?

\* Der Verbandstag deutscher Gewerbegegerichte nebst Gewerbegegerichtskonferenz wird in diesem Jahre am 10. und 11. September in Bückeburg stattfinden. Die einflächige Tagessordnung stellt sich nach dem Verbandsorgan „Das Gewerbegegericht“ wie folgt: Das Verfahren in Einigungsschäden in Deutschland und im Ausland (Gewerbegegericht Dr. Grote-Bremen und Dr. Jaffrau-Charlottenburg); Die Gewerbegegerichts-Nobelle (Mehrkirch Dr. Menginger-Münzen); Die Statuten der deutschen Gewerbegegerichte (Wegeordneter Wolff-Offenbach a. M.); Die Arbeitsordnungen (Gewerbegegericht Grimma-Solingen). Die Erfahrungen bei Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches werden wie im Vorjahr im engsten Anschluß an die Praxis den Gegenstand einer umfassenden Besprechung bilden.

\* Die Maßregeln der deutschen Handwerkskammern gegen die Lehrlingszüchtung werden in der Berliner Halbmondaufschrift „Der Arbeitmarkt“ zusammengefaßt. Von 45 in die Übersicht einbezogenen Handwerkskammern hat die starke Hälfte (24) von ihnen gesetzliche Maßnahmen bis jetzt

einzelner Gebrauch gemacht; 9 weitere haben die Angelegenheit noch verhoben, aber die Bedürfnisfrage anerkannt oder vor Fall zu Fall geprüft; 7 Kaufer haben allgemeine Grundätze über das Verhältnis der Lehrlingszahl zu der Gesellenzahl aufgestellt. Es sind dies die rheinischen Kammern Köln, Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Wiesbaden, außerdem Aachen und Oldenburg. Den genaueren Weg, die Höchstzahl der Lehrlinge für jedes einzelne Gewerbe zu bestimmen, haben die bayerischen Kammern betrieben. So München mit einer alphabetischen Liste von 45 Berufen, ähnlich Regensburg, in kleinerem Maßstab Würzburg. Außerhalb Bayerns hat bis jetzt nur Bromberg dieses Beispiel nachgeahmt. Über ein einzelnes Gewerbe (Schlosser) hat sich Straßburg tatsächlich genauer. Nach einer Mitteilung des genannten Platzes ist der Gegenstand auf die Tagesordnung des zweiten deutschen Handwerks- und Gewerbeamtskongresses gesetzt, der im Herbst dieses Jahres zusammen treten soll.

\* Die mecklenburgische Handwerkskammer hat einezählung der Innungen vorgenommen. Daraus in Mecklenburg-Schwerin 428 Innungen, in Mecklenburg-Strelitz 81, zusammen 509, in Mecklenburg-Schwerin 28, in Mecklenburg 2 Gewerbevereine, außerdem 1 Uhrmachersverein und 2 sonstige Vereinigungen, so daß im Ganzen 546 Korporationen bestehen. Von den Innungen sind 840 Fachinnungen, bei 170 ist noch von der Kammer in Verbindung mit den anderen Handwerkskammern festgestellt, die weit dieselben zu Innungen verwandter Gewerbe oder zu gemischten Innungen zu rechnen sind, während 14 schon jetzt als gemischte Innungen zu betrachten sind. Zwangsinnungen sind 6 vorhanden, nämlich eine in Wittenburg (Vater), eine in Parchim (Söhne), eine in Stavenhagen (Söhne), eine in Malchin (Töchter), eine in Stavenhagen (Söhne), und eine in Rostock (Schlosser und Schmiede). Verbände sind 18 vorhanden, nämlich: Väter, Fleischer, Müller, Bäcker, Gewerbeverein, Schleifer, Schneider, Schuhmacher, Tuchmacher, Eisen- und Stahlsmiede, Barbiers und Friseure, Gewerbevereine, Uhrmacher und der in der Gründung begriffene Material- und auch Kübel angehört. Es bestehen 509 Innungen mit 568 Mitgliedern, 858 Stellen, 4202 Lehrlingen. Der übergeordnete der Handwerksmeister kommt in diesen Zahlen so recht zum Ausdruck: 9563 zentrale Meister bestätigen nur eine um 200 größere Zahl Gesetzes, als sie selbst darstellen.

\* Über den Missbrauch polizeilicher Genehmigung zur Sonntagsarbeit sagt der Jahresbericht der baltischen Fabrikanten: Meist sei die Gewinn sucht der Grund zu unlauterhafter Sonntagsarbeit, besonders im Bauwesen. Bauteilende Beamte seien oft der Ansicht, daß es besser sei, wenn die Leute am Sonntag arbeiten, als daß sie in ihrem Wirtschaftshaus sägen. Das ist denn doch, gelinde gesagt, der allerbüttigste Standpunkt gegenüber der sozialen und städtischen Bedeutung der Sonntagsruhe. Eine starke Annahme der Sonntagsarbeit ist in der Befreiung der Bijouterie-Industrie zu verzeichnen. Während 1897 insgesamt 551 Bijouteriearbeiter 3623 Stunden Sonntagsarbeit verrichtet, waren es 1899 bereits 1892, die in 10 837 Sonntagsstunden arbeiteten. Überhaupt nimmt die Bijouterie-Industrie in Forstheim, sowohl was Straßfälligkeit wegen Misshandlung des Arbeitnehmers, als auch was Überarbeiten, Sonntagsarbeit, Kinderausbeutung und Frauenarbeit betrifft, im Vergleich die erste Stelle ein. Sie steht daher auch ständig auf Kriegssturz mit der Fabrikäusserung.

\* Gegen die partizipativen Arbeitsnachweise hat sich die Handwerkskammer in Harburg erklärt. Sie sieht auf dem Standpunkt, daß ein Bedürfnis zum gelegten Eingriff in das Arbeitsverhältnis nicht vorliegt, und sagt in der Begründung ihres ablehnenden Unterbleibens unter Anderem: Es sei zu befürchten, daß derartige partizipative Arbeitsnachweise sehr bald von sozialdemokratischer Seite zu parteipolitischen Umtrieben und Agitationen, sowie zur Verhinderung der Arbeiter ausgenutzt und damit das friedliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erheblich gefährdet werden würde. — Die Furcht vor dem ersten Gedenken muß immer herhalten, wenn die Schärmacher eine ihnen unbekannte, wenn auch an sich nicht sehr bedeutende sozialpolitische Maßnahme hinterziehen wollen.

\* Deutschlands Zoll- und Steuerfragen. Im Rechnungsjahr 1900 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen (einschließlich der kreditären Beiträge) an Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie andere Einnahmen nach dem Centralblatt für das Deutsche Reich“ zur Aufstellung gelangt:

Zölle M. 492 909 992 (gegen das Vorjahr — M. 1 185 053), Brau- und Biersteuer M. 12 854 080 (+ M. 275 871), Zuckerrüben- und Zuckergussabgabe zu derselben M. 125 396 977 (+ M. 9 304 392), Salzsteuer M. 49 662 004 (- M. 304 256), Maischbrot- und Brannwein-Materialsteuer M. 23 842 277 (+ M. 1 358 120), Verbrauchsabgabe von Brannwein und Zufüllung zu derselben M. 129 708 301 (- M. 1 471 363), Brennstoffsteuer M. 785 767 (+ M. 207 800), Brau- und Biersteuer M. 32 863 384 (+ M. 672 155), Übergangsabgabe von Bier M. 4 143 680 (+ M. 1242), Summe M. 870 214 888 (+ M. 8 441 298), Stempelsteuer für:

a) Werkspapiere M. 21 132 153 (- M. 3 232 529), b) Kauf- und sonstige Anfertigungsteuer M. 14 307 491 (- M. 679 479), c) Boose zu: Präzisionslotterien M. 4 200 151 (+ M. 253 939), Staatslotterien M. 25 947 606 (+ M. 7 977 486), d) Schiffspfandtauschabgabe M. 609 936 (+ M. 609 936); Spielfortsetzungstempel M. 1 618 008 (- M. 30 184); Wechselseitiger Pfandtempel M. 18 026 000 (- M. 990 585).

Die zur Reichssteuer gelangte Ist-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbelegten Einnahmen: Zölle M. 464 797 467 (+ M. 3 956 768), Tabaksteuer M. 12 007 178 (+ M. 8118), Zuckerrüben- und Zuckergussabgabe zu derselben M. 128 450 963 (+ M. 18 721 966), Salzsteuer M. 49 593 287 (+ M. 827 176), Maischbrot- und Brannwein-Materialsteuer M. 17 986 186 (+ M. 959 029), Verbrauchsabgabe von Brannwein und Zufüllung zu derselben M. 107 025 536 (- M. 2 736 087), Brennstoffsteuer M. 785 767 (- M. 207 800), Brau- und Biersteuer und Übergangsabgabe von Bier M. 31 477 608 (+ M. 572 395), Summe M. 806 552 403 (+ M. 22 101 559), Spielfortsetzungstempel M. 1 534 424 (- M. 64 008).

\* Die Verwendung von Speckstein als Baumaterial wurde, wie das Centralblatt der Bauverwaltung mitteilt, zuerst auf der Ausstellung in Stockholm im Jahre 1897 gezeigt, und zwar an architektonischen Ornamenten. Wegen seiner leichten Bearbeitung und seines dichten Gefüges haben die Chinesen den Stein schon seit langer Zeit an Reliefsäulen angebracht. In Europa, mit Ausnahme vielleicht des Uralgebirges, wird der Speckstein nur an einigen Stellen in Standorten und der italienischen Schweiz angetroffen, in größeren Mengen kommt er aber, und zwar in guter Beschaffenheit, im nordöstlichen Finnland vor, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß er auch in Deutschland für Bauzwecke Eingang finden wird. Wenngleich der Preis die Verwendung bei gewöhnlichen Steinmetzarbeiten ausschließt, so dürfte seine leichte Bearbeitungsfähigkeit bei uns einen Wettkampf bei Bildhauerarbeiten zulassen. In Finnland soll Speckstein neuerdings bei Werksteinfronten an Säulen und Ornamenten in Anwendung gekommen sein. Der Speckstein ist so weich, daß er mit für Holz bestimmten Werkzeugen bearbeitet und mit Sägen geschnitten werden kann, auch läßt er sich leicht höheln und drehen. Den Witterungseinflüssen widersteht er mehr als jedes andere Stein und seine Feuerfestigkeit beweist die befähigende manigfache Verwendung zu Gasbrennern, zu feuerfesten Gefäßen und zum Auskleiden von Schmelzöfen.

nationen und der italienischen Schweiz angetroffen, in größeren Mengen kommt er aber, und zwar in guter Beschaffenheit, im nordöstlichen Finnland vor, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß er auch in Deutschland für Bauzwecke Eingang finden wird. Wenngleich der Preis die Verwendung bei gewöhnlichen Steinmetzarbeiten ausschließt, so dürfte seine leichte Bearbeitungsfähigkeit bei uns einen Wettkampf bei Bildhauerarbeiten zulassen. In Finnland soll Speckstein neuerdings bei Werksteinfronten an Säulen und Ornamenten in Anwendung gekommen sein. Der Speckstein ist so weich, daß er mit für Holz bestimmten Werkzeugen bearbeitet und mit Sägen geschnitten werden kann, auch läßt er sich leicht höheln und drehen. Den Witterungseinflüssen widersteht er mehr als jedes andere Stein und seine Feuerfestigkeit beweist die befähigende manigfache Verwendung zu Gasbrennern, zu feuerfesten Gefäßen und zum Auskleiden von Schmelzöfen.

### Gegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag). Das 36. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Bismarcks Denkmal. — Die Sozialisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Julius Babitsch. — Nach dem Kongreß. Von Rosa Luxemburg. — Der Sozialismus in Spanien. Von Antonio García Quejido. — Notizen: Unser Kollege vom „Borwitz“. Die Entmündigung der Konkurrenz in Ostpreußen. „St. Gallisches Landjägerkorps 1857—1897“. — Kentleton: Schöpfer des Novelle „In der Schlucht“. Von Professor Oskar Kultschitsky. Aus dem Russischen übertragen von Eugenie Kitorin. (Schluß.)

Christentum und Sozialismus von A. Böckel. Diese Böckel mit dem katholischen Kaplan Hoffmann ist jedoch in neuer Auflage im Verlage der Buchhandlung Borwitz, Berlin, erschienen. Böckel begründet in einem neuen Vorwort zu der vorläufigen Agitationsbrochüre das Neuerdenken mit dem Hinweis auf das Renegatentum im ehemals freigeistigen Bürgerhause und die standigen Verluthen, die Religion als Unterbildungsmittel, wobei die Befreiungsbefriedungen des Proletariats zu benennen.

Für die Maschinenverbreitung ist neben der 10.-Ausgabe eine Agitationsausgabe veranstaltet, von der 100 Exemplare zu M. 3, 500 zu M. 10 und 1000 schon zu M. 15 abgegeben werden.

„In Freien Stunden“, in Wochenheften zu 10.-S. Diese für die Arbeiter geschaffene Romanbibliothek bringt zur Zeit den Dicken "Ihren Meisterroman" „Dombey und Son“ und eine spannende Novelle „Sofat“ aus der Zeit der Judenverfolgung in Ungarn: „Horvathius“. Wir können unseren Lesern die „Freien Stunden“ aufdringlich empfehlen und fordern sie zur Agitation in Beliebtheit für diese billige und gute Romanbibliothek auf.

Kommunale Praxis“ Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindepolitisches (Dresden, Verlag Stadtm. & Co.). Die „Kommunale Praxis“ erscheint monatlich zweimal. Preis vierthalbjährlich M. 1 (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, 4. Nachtrag).

### Briefkasten.

Ichwo, Stammtisch. Wer eine verlorene Sache findet, hat sie an sich zu nehmen und dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten, oder wenn er diese nicht kennt, der Polizeibehörde unterzüglich Anzeige zu machen. Der Findebrief beträgt, von dem Wert der Sache bis zu M. 300,- höchstens M. 30, von dem Mehrwert ein pfl.; bei Thieren ebenfalls ein pfl. Hat die Sache nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Findebrief nach billigen Ermessens zu bestimmen. Mit dem Ablauf eines Jahres nach der Anzeige des Fundes bei der Polizeibehörde erlischt der Finder das Eigentumsrecht an der Sache, wenn ihm der Empfangsberechtigte nicht vorher bekannt war oder dieser sein Eigentumsrecht nicht vorher bei der Polizeibehörde geltend machte. Ist die Sache nicht mehr als M. 8 wert, so beginnt die einjährige Frist mit dem Funde. Wer den Fund verheimlicht, geht des Anspruchs auf Findebrief verlustig. (Siehe B. G. B. S. 965—978.)

M. Mit Ihrem Schreiben wissen wir nichts angestanden. Wir würden Ihnen dieses brieflich mitgeteilt und die 60.- in Briefmarken wieder aufgestellt haben, wenn Sie uns Ihre Adresse angegeben hätten. Die 60.- stehen zu Ihrer Verfügung.

Negrit, B. Ihre Karte mit Versammlungsanzeige kam um einen halben Tag zu spät hier an.

Schlesien, B. K. Vertrag erhalten, in der vorliegenden Ausgabe oder nicht mehr unterzubringen. Wird aber vermehrter Freundschaftsgruß.

Varmifeld, B. Sie müssen Ihren Wunsch der Niedaktion des „Zimmerer“ selber mittheilen.

### Zentralverband der Maurer.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 1. Juni an sind die im neuen Statut vorgesehenen Beitragsjahre zu entrichten. Zweigvereine, welche eine Einheitsmarke nicht eingeführt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag zum Unterstützungs fonds obligatorisch ist.

#### Verbandstag-Protokoll.

Die Zweigvereine, welche Protokolle besitzen, aber noch nicht erhalten haben, bekommen dieselben Ende dieser Woche zugesandt.

Die Verbindung an die übrigen Zweigvereine erfolgt erst später.

#### Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Wildeshausen, Coswig i. A., Deutsch-Krone, Bramsche, Meiningen.

**Als verloren gemeldet**

find die Mitgliedsblätter der Kollegen Adam Seliger (Buch-Nr. 58 848), Daniel Hommel (116 441), Heinrich Brauer (24 416).

**Ausgeschlossen**

auf Grund § 18 d. des Status sind vom Zweigverein Gera: Emil Hutt (Buch-Nr. 046 718); Nienstedten: Heinrich Künder (032 784), Hans Schmidt (110 508), Willi Künder (149 528), Fritz Fröde (149 529), Max Dohmann (148 561), Claus Egerer (148 549); Weitensee: Franz Wegener (019 752), Alfred Gräfer (019 784); vom Verbandsvorstand: Josef Machatzki in Mügeln b. Dresden (047 848), Edwin Hirsch, geb. zu Dohna (92 446).

**Aufgefordert**

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Lüneburg: die Kollegen Alwin Käthe (Buch-Nr. 083 687), August Käuba (188 149); Coburg: Heinr. Petzko, geboren 10. Januar 1882 in Schönpreisen b. Dresden (047 389).

**Um Angabe ihrer Adressen**

werben erucht: Die Kollegen Wilhelm Jost (Buch-Nr. 057 622), Rudolf Will, geb. 14. Oktober 1870 in Dethenthal, einget. am 30. Septbr. 1900 in Lübeck (154 404).

**Der Verbandsvorstand.**

In der Zeit vom 4. bis 10. Juni 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

**Gauptaftie.**

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1699, Leipzig (in zwei Raten) 1600, Altona 350,00, Stendal 150, Nürnberg 102, Quedlinburg 80, Neubau 59,88, Ansbach 60, Stargard i. Westf. 20, Deutsch-Saxone 17, Magdeburg 700, Obernkirchen 200, Neumünster 74,20, Nienburg 57,12, Rendsburg 160, Fürstenwalde 71,20, Stolp i. Pom. 52,52, Gr. Kreis 16, Begegstadt 100, Anklam 60, Brees 45, Gr. Stolzenleben 20,50, Bergedorf 94,60, Schloss 37,28, Nieder-Olm 36,60, Sandhausen 19,04, Nienburg 42, Dabendorf 13, Neinsiedel 63,28, Berlin 600, Kiel 500, Potsdam 300, Bromberg 248,60, Güten 220,05, Riel 150, Dierdorf 135, Nordhausen 110, Annen 109,80, Cunnersdorf b. Hirschberg 68,88, Schleswig 65, Schweinfurt 40, Schöpfwitz 30,40, Stellingen 25. Summa M. 8887,15.

**Streikfond 8.**

Siedel M. 898, Altona 354,70, Stendal 150, Nürnberg 48, Quedlinburg 20, Bremen 200, Obernkirchen 100, Neumünster 55,20, Flensburg 35, Stendal 40, Fürstenwalde 41, Stolp i. Pom. 31,20, Gr. Kreis 4, Nienburg 8, Anklam 40, Gr. Stolzenleben 18,80, Brees 6, Bergedorf 18,40, Templin (Döhring) 15, Potsdam 250, Bromberg 178,92, Güten 84,20, Erfurt 100, Diesdorf 40, Nordhausen 40, Cunnersdorf b. Hirschberg 80,88, Schleswig 35, Schweinfurt 3,50, Schöpfwitz 26,25. Summa M. 2359.

Das Mitglied Paul Eichhoff, Buch-Nr. 177 349, wird hiermit erucht, seine Adresse einzutragen. Brief nach Münster (Hammer) ist als unbeschreibbar zurück getreten.

Hamburg, den 10. Juni 1901.

J. Küster,  
Hamburg-St. Georg, Bremensstr. 11, 1. Et.

**Zentralkrankenkasse.**

(Grundstein zur Einigkeit.)

**Sterbetafel des 1. Quartals 1901.**

- Christian Hübler, Maurer, geb. 29. 11. 58, gest. 27. 12. 1900 zu Belfort an Gehirnentzündung.
- Heinrich Steinberg, Maurer, geb. 2. 11. 80, gest. 3. 1. 1901 zu Böhlen durch Erhängen.
- Gustav Simon, Maurer, geb. 18. 3. 80, gest. 5. 1. 1901 zu Brandenburg an Thür. an Typhus.
- Hermann Hees, Maurer, geb. 4. 5. 72, gest. 8. 1. 1901 zu Tiefenbach an Rippenentzündung.
- Fritz Berkel, Maurer, geb. 4. 7. 27, gest. 19. 1. 1901 zu Altona an Alterschwäche.
- Hermann Mehlberg, Maurer, geb. 23. 1. 58, gest. 20. 1. 1901 zu Berlin an Nierenentzündung.
- Robert Wagner, Maurer, geb. 1. 7. 53, gest. 21. 1. 1901 zu Potsdam an Bronchialkatarrh.
- Friedrich Schmidt, Maurer, geb. 19. 2. 69, gest. 25. 1. 1901 zu Saarbrücken an Lungentuberkulose.
- Heinrich Paetz, Maurer, geb. 1. 11. 51, gest. 29. 1. 1901 zu Charlottenburg an Lungentuberkulose.
- August Wegener, Maurer, geb. 3. 2. 46, gest. 30. 1. 1901 zu Berlin durch Sturz.
- Erich Dietrich, Maurer, geb. 5. 8. 54, gest. 1. 2. 1901 zu Frankfurt a. d. O. an Influenza.

12. August Möbius, Maurer, geb. 7. 8. 56, gest. 6. 2. 1901 zu Seysa an Unterleibsentzündung.

13. Johann Viel, Maurer, geb. 22. 5. 72, gest. 7. 2. 1901 zu Schwerin i. M. durch Vergiftung.

14. Wilhelm Matte, Maurer, geb. 7. 7. 56, gest. 8. 2. 1901 zu Bremen an Lungenerleiden.

15. Ludwig Hanke, Maurer, geb. 24. 4. 57, gest. 11. 2. 1901 zu Cuxhaven an Lungenerleiden.

16. Julius Gerlach, Maurer, geb. 7. 3. 61, gest. 22. 2. 1901 zu Cuxhaven an Lungenerleiden.

17. Otto Buse, Maurer, geb. 15. 9. 72, gest. 1. 8. 1901 zu Bartholomäi an Lungenerleiden.

18. Otto Muth, Maurer, geb. 11. 9. 76, gest. 4. 8. 1901 zu Alt-Melle in Lungenerleiden.

19. Wilhelm Schmidt, Steinbauer, geb. 17. 8. 57, gest. 4. 8. 1901 zu Bartholomäi an Lungenerleiden.

20. Gustav Schneider, Steinbauer, geb. 19. 3. 52, gest. 9. 8. 1901 zu Geesthacht an Lungenerleiden.

21. August Collin, Maurer, geb. 31. 9. 59, gest. 9. 8. 1901 zu Berlin an Lungenerleiden.

22. Valentin Seebald, Steinbauer, geb. 27. 1. 42, gest. 11. 3. 1901 zu Straßburg i. C. an Lungenerleiden.

23. Hermann Thomé, Maurer, geb. 8. 2. 61, gest. 13. 3. 1901 zu Berlin an Lungenerleiden.

24. Friedrich Meißner, Maurer, geb. 28. 1. 67, gest. 20. 8. 1901 zu Gelsenkirchen an Lungenerleiden.

25. Friederich Karg, Steinbauer, geb. 28. 4. 42, gest. 28. 3. 1901 zu Hamm an Lungenerleiden.

26. Heinrich Krause, Maurer, geb. 15. 3. 75, gest. 24. 3. 1901 zu Berlin an Unterleibshaus.

27. Emil Schwie, Maurer, geb. 21. 12. 58, gest. 24. 3. 1901 zu Berlin durch Sturz.

28. Johann Nowicki, Maurer, geb. 8. 11. 49, gest. 6. 4. 1901 zu Posen durch Verletzungen.

In der Woche vom 2. bis 8. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin in M. 1100, Hamburg 800, Altona 300, Potsdam 300, Lübeck 500, Königsberg i. Pr. 150, München 150, Jordan-Barabas 100. Summa M. 3200.

Zuschüsse erhalten: Stuttgart M. 200, Siegburg 125, Elmshorn 100, Luther 100, Überfeld 75, Niederröhrsdorf 40, Dortmund 50, Bütgenbach 30, Frankenthal 25. Summa M. 745.

Altona, den 8. Juni 1901.

Karl Reiss, Hauptkassier, Friedrichsbahnhofstr. 28.

**Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.****Vereinsanzeigen.****Sterbetafel.**

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, sofern vorher innerhalb einer Woche nach dem Sterbedate Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 M.

**Berlin I.** Am 4. Juni verstarb unser Mitglied Theophil Liegnowski im Alter von 56 Jahren. **Berlin III.** Am 26. Mai verstarb unser Verbandskollege August Struck, 58 Jahre alt, an Lungenschwäche.

**Groß-Berlin.** Am 6. d. M. verstarb unser treuer Verbandskollege Ernst Gutendorf an Gehirnleiden im Alter von 27 Jahren.

**Kiel.** Am 3. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Frieder Bergmann, im Alter von 42 Jahren.

**Nienburg a. d. S.** Am Sonnabend, den 1. Juni, früh 10 Uhr, verstarb nach kurzen aber schweren Leidern unser Verbandskollege, zuletzt Ehrenmitglied, August Birmordt im 70. Lebensjahr.

**Oberberg i. d. S.** Am Montag, den 3. Juni, verstarb nach kurzen, aber schweren Leidern unser Verbandskollege Wilhelm Koch im Alter von 34 Jahren an Lungentuberkulose.

**Potsdam.** Am 1. Juni verstarb nach langem Leben unser Verbandskollege Hermann Schmidt aus Geltow an Lungenerleiden.

**Thorn.** Am 3. Juni, Abends 7½ Uhr, verstarb nach langerem Leid an Lungenerleiden unser treuer Verbandsmitglied Bruno Hartung im Alter von 29 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

**Verüchtigung.** Der in Görlitz verstorbenen Verbandskollege heißt nicht Biegel, sondern Zippel.

**Versammlungs-Anzeiger.****Verbandsversammlungen der Maurer.****Sonntag, 16. Juni:**

**Charlottenburg,** Brem. 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Seeler, Bismarckstraße 74. Präsi. eines jungen Kollegen ist es, zu erscheinen.

**Görk.** Kolleg muss, um seine Pflicht zu erfüllen, in der Versammlung anwesend sein.

**Herzberg (Elster).** Brem. 11 Uhr in Moritz' Hofst. Verlag wünscht alle Kollegen erscheinen.

Jessen, Mittwochabends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Carl Junker. Alle Mitglieder müssen pünktlich erscheinen.

**Schwartau.** Mitgliederversammlung bei Sternberg in Benfeld. Wegen Marternänderung ist es nicht möglich einen jungen Kollegen, zu erscheinen.

Dienstag, 18. Juni:

**Cottbus.** Mittwochabends 6½ Uhr Mitgliederversammlung im "Gesellschaftshaus". Pünktliches Erscheinen notwendig.

**Mittwoch, 19. Juni:** Mitgliederversammlung im "Gemeindesaal", Kommandanturstr. 20. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und ordentlich zu erscheinen.

**Sonntag, 23. Juni:** Dienstagabend. Alle Kollegen müssen erscheinen. Mitgliedervorstand ist vorgewiesen.

**Bleckeby.** Mittwochabend. Alle Kollegen müssen erscheinen. Mitgliederversammlung im "Weizen Hof". Alle Kollegen müssen erscheinen. Mitgliedervorstand ist mitzubringen.

**Das Comité.**

**Frankfurt a. d. O.**

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser

**Sommerr-Vergnügu** am 22. Juni im Restaurant "Glorioso" bestimmt stattfindet. Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten für Herren 50, für einzelne Damen 25 M. sind zu haben bei W. Schnizl, Richterstr. 84, und im Restaurant "Vorwärts".

[3,80] Das Comité.

**Templin.** [2,40]

Unsere Zahlstelle feiert am 22. Juni ihr

**\* 1. Gründungsfest. \***

Gäste sind willkommen. Versammlung um 2 Uhr. Nachmittags im Lokale des Herrn Utech, Mühlenstr. 49. Das Comité.

**Geschäftsanzeigen.****Quittungsmarken,**

Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken,

Quittungs-, Kontrollkarten, Sammellisten

sowie alle Druckarbeiten liefern sauber und preiswert

**Conrad Müller,**

Schmidt-Leipzig.

Illustrirte Preislisten gratis.

**Quittungsmarken****und Kautschukstempel**

liefern seit 22 Jahren

i. laufende Kassen u. Vereine

**Jean Holze,**

Hamburg, Dresdnerstr. 45.

**Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.**

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

**Kollegen Deutschlands!**

Prima, 2½ Kröper, M. 6. Ech. Hamburger Lederbuches I. M. 6,50, II. (2 Kr. höher) M. 4,80, III. M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenes nehme retour.

Muster und Preislisten gratis.

Kollege Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

**Weltberühmte Hamburger Spezialartikel**

für Maurer und Zimmerer.

**Arbeitsgarderoben**  
bester Fabrikate u. Cognac 1868. Hamburger Spezial-Artikel mit Wasserwaage, Eingetr. Schutzmarke!

**Beste Arbeitsgarderoben.**

Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

**Louis Mosberg,** Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

Täglicher Versand unserer bekannten, ehem. engl.-deutschen und Mancher.

**Arbeits-Artikel,****Isländer und Jacken.**

Muster und Preislisten gratis.

**J. Blume & Co., Hamburg.****Nur noch kurze Zeit****Praktische Maurer**

vom Prof. Univers. Bauinst. u. Prof. Dr. C. A. Menzel.

584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem

60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album

als Gratissgabe

für M. 15 geliefert werden, es tritt sobald zugleich mit einer Veränderung in der Beilage

(das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die

unterzeichnete Buchhandlung auf alle sofort nach dem heutigen Angebot

aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorsprünglichen Werkes zu

dem geringen Preise von M. 15, per Nachnahme mit 5 Pt. Rabatt oder in Theile-

Holung dieser Oeffnungen im Weiteren von den Verhältnissen ab.

Versandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.